Nr. 377. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 2. November 1889.

Verantwortl. Redakteur: F. V.: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Enthüllung des Denkmals Joachim II. in Spandau.

Berlin, 1. November.

Die feierliche Enthüllung des Denkmals, welches die Mark Brandenburg dem Kurfürsten Joachim II. in Spandau errichtet hat, hat heute, am 350. Jahrestage der Einführung der Reformation, stattgefunden.

Der helle Sonnenschein, der die Feststadt überstrahlte, hatte eine zahlreiche Menge herbeigelockt. Um 10 Uhr rückte die gesammte Spandauer Garnison und die Schulen nach dem Festplatze, während die Vereine, voran die Krieger- mit ihren Fahnen, auf der Potsdamer Straße Aufstellung nahmen. Bald sammelten sich auch die Ehrengäste, die von den Vertretern der Stadt begrüßt und in Wagen nach dem Festplatze geleitet wurden. Erschienen waren die Minister Herrfurth und v. Goßler, Unterstaatssekretär Nasse, Graf Waldersee, der Kommandant von Spandau, Generallieutenant Schmidt von Knobelsdorff, mit der Generalität und den Offizieren, soweit sie nicht in der Front standen. Wir sahen ferner den Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths D. Hermes, den Konsistorialpräsidenten D. Hegel, den Feldpropst D. Richter und zahlreiche Geistliche. Für die Provinzialbehörden war Oberpräsident Achenbach, für den Provinzialausschuß Herr v. Rochow, der Vizepräsident des Herrenhauses, für die Stadt Berlin der Ober-Bürgermeister v. Forckenbeck mit den Stadträthen Friedel, Eberty und Borchardt und dem Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Stryck, für Charlottenburg Ober-Bürgermeister Fritsche und Rechtsanwalt Munckel erschienen. Auch die übrigen Städte und die Kreise hatten Vertreter entsandt.

Bei der Feier überreichte Geh. Rath Jor[illegible] allerhöchstem Auftrage dem Meister des [illegible], dem Bildhauer Encke, den Kronenorden dritter Klasse und dem Professor Groß Spandau, dem Verfasser der Festschrift, den Rothen Adlerorden 4. Klasse.

Um ½11 Uhr begannen die Glocken der Stadt das Festgeläute, kurz nach ¾11 Uhr verkündeten die von der Zitadelle abgegebenen Kanonenschüsse das Erscheinen des Prinzen Friedrich Leopold, welcher am Eingange zum Festplatze von den Spitzen der Behörden und der Geistlichkeit empfangen und nach dem Kaiserzelt geleitet wurde.

Das alte Luther-Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" leitete die Feier ein. Nachdem der Sang verklungen war, nahm, in Vertretung des durch ein Augenleiden behinderten Vorsitzenden des Denkmalkomitees, des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths v. Neefe, der stellvertretende Vorsitzende, Landesdirektor v. Levetzow das Wort zur Festrede:

„Als der Kurfürst Joachim II., Markgraf von Brandenburg, heute vor 350 Jahren in diesem ehrwürdigen Gotteshause durch die Feier des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt, welches er aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, Mathias von Jagow, empfing, nach Ueberwindung schwerer äußerer Hindernisse vor aller Welt zum evangelischen Glauben sich bekannt und hiervon an Dr. Marthin Luther Mittheilung gemacht hatte, antwortete ihm unser großer Reformator u. A.: „Ich danke dem Vater aller Gnaden und weiß nichts mehr zu thun hierin, denn daß ich von Herzen bitten und beten will, daß der liebe Gott sein angefangen Werk in Ew. kurfürstlichen Gnaden gnädiglich und barmherziglich stärken wolle zu seinem Lobe und Ehren, das ist, zu vieler Seelen Heil und Seligkeit." Luthers Gebet ist erhört worden, deß ist auch dieser Tag, deß sind wir Zeugen. Das angefangene Werk, von der der evangelischen Lehre überwiegend schon anhängenden Mark freudig begrüßt, durch Joachim und dessen Bruder, dem um die Reformation hochverdienten Markgrafen Johann von der Neumark, weiter gefördert, es hat in den aufrichtigen und beständigen Herzen der Märker feste Wurzeln geschlagen und in den Nachfolgern Joachims an der Kur und an der Krone bis zu dieser Stunde fromme und treue, mächtige und weise Bekenner und Beschützer gefunden, es ist zum Grunde geworden des Heiles unzähliger Seelen, es hat — in Noth und Gefahren bewährt und befestigt — mit der Zeit eine kirchliche und politische Bedeutung gewonnen, die weit über die Grenzen der Mark und Preußens hinausgeht. Wohl kann ich sagen, wo in aller Welt die evangelische Lehre in ihren verschiedenen äußeren Gestaltungen bekannt wird, überall blickt man hoffend und vertrauend auf das Fürstenhaus, welches neben einer Kaiser- und Königskrone den Kurhut Joachims trägt, wohl kann ich sagen, auf dem wunderbaren welthistorischen Wege der Hohenzollern auf Brandenburg, auf Preußen zum deutschen Reich und zu mächtiger Mitwirkung an der Bestimmung der Geschicke aller Völker ist Spandau eine wichtige Station und der 1. November 1539 epochemachend geworden. Solche Erwägungen erweckten dankbaren und patriotischen evangelischen Märkern den Gedanken, dem brandenburgischen Reformator, Kurfürsten Joachim II., ein Denkmal zu setzen an der Stelle, wo er zur evangelischen Lehre öffentlich sich bekannte. In der ganzen Mark war er aufgenommen — binnen kurzer Frist wurden die erforderlichen Mittel innerhalb der Provinz sichergestellt — von einem frei gebildeten Komitee sorglich gepflegt, hat das Vorhaben sowohl bei unseren hochseligen Kaisern und Königen Wilhelm und Friedrich, als auch bei des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät allergnädigsten Schutzes, bei den höchsten Behörden des Landes und der Provinz und bei den kommunalen Körperschaften innerhalb der letzteren treuer Förderung sich zu erfreuen gehabt. Auch in fernem Lande hat unser allergnädigster Landesherr des Vorhabens und der heutigen Feier huldvoll gedacht. Gestern Abend ging mir folgendes Telegramm zu:

Athen, den 31. Oktober,
2 Uhr 20 Min.

An der Feier der Enthüllung des Standbildes Meines Ahnherrn, Joachim II., spreche Ich, dankend und segenwünschend, Meinen herzlichen Antheil aus. **Wilhelm.**

Hierfür und für alle Hülfe auch von dieser Stelle zu danken, ist die Pflicht und die Freude des Komitees, ein Vorrecht jedes Märkers, ein Recht jedes evangelischen Christen. Von bewährter Künstlerhand geformt, wartet das Denkmal jetzt seiner Enthüllung in Gegenwart des höchstverordneten Vertreters Sr. Majestät unseres Kaisers, Königs und Markgrafen, in Gegenwart des erlauchten Enkels jenes Fürsten, dessen Andenken es feiern und erhalten soll, in Anwesenheit hervorragender Männer des Staats und der Kirche und einer zahlreichen Festversammlung. Das Denkmal ist errichtet Niemandem zum Trutz und Niemandem zu Leide, Gott zum Lobe, zu Ruhm und Ehren dem segenspendenden evangelischen Glauben und seinen Schirmherrn aus dem Hohenzollernhause, zu Ruhm und Ehre dem Kurfürsten Joachim, zu Ruhm und Ehre auch unserer märkischen Heimath. Es dauere durch die Jahrhunderte als ein Wahrzeichen für Jedermann, daß Gottes Wort nicht untergehe, es festige im Glauben, in der Liebe, in der Hoffnung unsere Landeskirche und die evangelische Christenheit, es festige in der alten zähen Treue, in ihrem tapferen Muth die brandenburgischen Herzen. Das walte Gott!"

Der Redner richtete nunmehr an den Prinzen Friedrich Leopold die Bitte, befehlen zu wollen, daß die Hülle des Denkmals falle, und während ein brausendes Hoch auf den Kaiser ertönte, während die Truppen präsentirten und von der Zitadelle her die ersten der 33 Salutschüsse abgegeben wurden, zeigte sich das herrliche Denkmal den Blicken der festlichen Versammlung. Die Statue des Kurfürsten, der in der Linken das Schwert, in der Rechten aber das Kruzifix hält, womit er sich auf die Bibel stützt, macht einen überaus würdigen, hoheitsvollen Eindruck. Die drei Reliefs, welche die Unterweisung des jungen Joachim im evangelischen Glauben, die Disputa und die Abendmahlsfeier darstellen, heben sich gleich der Widmungstafel wirkungsvoll von dem schwedischen Granit des Sockels ab.

Nachdem das Denkmalskomitee, die Provinz Brandenburg und die Stadt Spandau prächtige Kränze am Denkmal hatten niederlegen lassen, übergab Herr v. Levetzow das Denkmal der Stadt, in deren Namen es Bürgermeister Költze übernahm. Der Gesang „Nun danket alle Gott" beschloß sodann die Feier am Denkmal, worauf nach den Klängen des von der Kapelle des 4. Garderegiments gespielten Präsentirmarsches die vom Oberstlieutenant v. Genskow kommandirten Truppen am Denkmal vorbeimarschirten. Die Festversammlung begab sich sodann durch das geschmückte Thurmportal in das Gotteshaus. Am Eingang zum Schiff wurde der Prinz von der Geistlichkeit empfangen, in deren Namen Superintendent Hensel den kaiserlichen Vertreter begrüßte, indem er zugleich daran erinnerte, daß der Vater des Prinzen, der Prinz Friedrich Karl, als 11jähriger Knabe an der großen Feier im Jahre 1839 theilgenommen. Die Feier begann mit dem 100. Psalm mit dem Gloria in der so überwältigend wirkenden Mendelssohn'schen Komposition. Dann trat Pfarrer Kneisel an den Altar, um die Liturgie abzuhalten. Hierauf stimmte die Gemeinde den göttlichen Lobgesang an: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut", während dessen stieg der Festredner, Oberprediger Recke hinauf auf die Kanzel. Er knüpfte seine weihevollen Worte an den Wahlspruch, der die 1839 geprägte Jubelmedaille geziert hatte, an das Wort aus 1. Joh. 5, 4: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat".

Deutschland.

Berlin, 1. November. Dem Konstantinopeler Besuche Kaiser Wilhelms widmet das im Rufe publizistischer Autorität stehende dortige Blatt „Tarik" einen Begrüßungs-Artikel, dessen ganzes Bestreben darin gipfelt, dem hohen Gast zu zeigen, wie sehr die Türkei und das gesammte muselmanische Volk das persönliche Erscheinen des mächtigen deutschen Herrschers als Gast des Sultans zu schätzen weiß und welche Hoffnungen sich an den bedeutungsvollen Moment in der Entwickelung der orientalischen Zeitgeschichte knüpfen. „Tarik" nimmt keinen Anstand, in seinen diesbezüglichen Ausführungen auch das speziell politische Gebiet zu berühren, indem er aus dem Besuche des deutschen Kaisers, den er als ein „glückliches Ereigniß für die Türkei" preist, den Schluß zieht, daß Deutschland die weise Politik, welche der Sultan verfolgt, billige. Es kann nicht Sache des auf deutschem Standpunkte stehenden Beobachters der Orientreise Kaiser Wilhelms mit all ihren festlichen Veranstaltungen und ihren das patriotische Herz erhebenden Kundgebungen südlicher Volksbegeisterung sein, an der Gedankenverbindung des genannten Konstantinopeler Blattes subjektive Kritik zu üben. Ob und welche Rolle der Politik als solcher in dem Konstantinopeler Reiseprogramm Kaiser Wilhelms zugedacht ist, kommt für die öffentliche Meinung, in Deutschland wenigstens, minder in Betracht, als die Thatsache der von den Staatsmännern der hohen Pforte publizistisch vertretenen Anschauung von der internationalen Ersprießlichkeit eines guten Einvernehmens des ottomanischen mit dem deutschen Reiche. Wenn, wie der „Tarik" konstatirt, die Türkei seit Friedrich dem Großen sich der deutschen Sympathien erfreut, so erklärt sich diese Thatsache sehr einfach und ungezwungen aus dem Umstande, daß die politischen Bahnen Deutschlands und der Türkei einander niemals absichtlich durchkreuzt oder gestört haben. Daß dem auch in alle Zukunft so bleiben möge, ist ein Wunsch, dessen Erfüllung keine Schwierigkeiten darbietet, so lange die Türkei durch ihr Verhalten bekundet, daß sie gesonnen ist, Deutschlands ernste Bemühungen um Pflege und Förderung des Weltfriedens, so viel an ihr liegt, zu unterstützen. Gerade die Türkei kann, vermöge ihrer geographischen Lage und der Eigenart ihrer Stellung im europäischen Konzert, dem Völkerfrieden die werthvollsten Dinge leisten, indem sie an der strikten Neutralität ihrer Politik festhält, freilich aber auch sich stets erinnert, daß die Neutralität sie nicht von der Pflicht nachhaltiger, thätiger Wahrnehmung ihrer Rechte und Obliegenheiten entbindet, vielmehr nur unter der Bedingung von den erhofften und gewünschten ersprießlichen Folgen gekrönt sein kann, daß sie nicht in fatalistische Gleichgültigkeit und dumpfen Indifferentismus ausartet. Der Bestand des ottomanischen Reiches gilt als eine politische Nothwendigkeit für den Osten unseres Welttheils, sofern er einer überstürzten Entwicklung unreifer Probleme ein wohlthätiges Hemmniß bereitet; er kann eine Wohlthat werden, wenn die Türkei ihre politische Mission nicht nur im negativen sondern auch im positiven Sinne richtig erfaßt und durchführt und zu diesem Zweck ist ihr allerdings die Erhaltung des Friedens so nothwendig wie das tägliche Brod.

— Wir erfahren, daß der Verwaltungsrath der „Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft" in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, Herrn Walter von St. Paul-Illaire zum General-Vertreter der Gesellschaft in Ostafrika und zum obersten Administrator des Gesellschafts-Zollwesens zu bestellen. Diese Ernennung hat inzwischen die Zustimmung des auswärtigen Amtes, welche statutenmäßig erforderlich ist, gefunden.

Die Wahl des Verwaltungsrathes ist gewiß eine glückliche gewesen, denn Herr von St. Paul scheint sich des allseitigen Vertrauens zu erfreuen. Angesichts dieses Beschlusses werden die folgenden Personal-Notizen über Herrn von St. Paul von Interesse sein:

Herr von St. Paul befindet sich seit vier Jahren im Dienste der Gesellschaft in Ostafrika und verwaltet die ihm jetzt übertragene Stellung bereits seit dem Frühjahr kommissarisch. Keinem von allen Beamten der Gesellschaft ist es in gleichem Maße gelungen, der Sprache der Eingeborenen Herr zu werden wie Herrn von St. Paul; er gilt als ein gründlicher Kenner derselben; in diesem Augenblicke befindet sich ein Handbuch der Suaheli-Sprache von ihm unter der Presse, welches das orientalische Seminar drucken läßt.

Als der Reichskommissar Herr Wißmann seiner Zeit die Dienste des Herrn von St. Paul für seine Zwecke in Anspruch nahm, glaubte die Gesellschaft, dieselben für sich selbst nicht entbehren zu können, und verweigerte die Genehmigung zu seinem Uebertritt; trotzdem aber konnte der General-Bevollmächtigte den Wißmann'schen Expeditionen sehr wesentliche, vielleicht bessere Unterstützung bringen, als in einer anderen Stellung. Herr von St. Paul hat an den drei Hauptgefechten, dem Sturm auf Buschiri's Lager, der Einnahme von Pangani und der von Tanga Theil genommen und das Glück gehabt, sich hervorzuthun, so daß Seine Majestät ihm den Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern verliehen hat.

Durch die geschickte Leitung des Zollwesens und der Verhandlungen mit den Arabern scheint Herr von St. Paul sich auch die Achtung und das Vertrauen des Sultans von Sansibar erworben zu haben, denn auch dieser hat ihm kürzlich seinen Orden vom „Strahlenden Stern", und zwar die zweite Klasse, die um den Hals getragen wird, verliehen.

— Wie aus Neiße berichtet wird, ist dort die Mutter Emin Paschas, Frau Treitz, verwittwete Schnitzer, geborene Schweitzer, am 30. Oktober gestorben.

— Professor von Lißt in Marburg hat folgenden Gesetzvorschlag betreffs der **bedingten Verurtheilung** veröffentlicht:

„§ 1. Bei jeder Verurtheilung zur Gefängnißstrafe kann das Gericht, wenn die Gefängnißstrafe nicht wegen Annahme mildernder Umstände an Stelle von Zuchthaus ausgesprochen wurde und der Verurtheilte bisher Freiheitsstrafe im Inlande weder ganz noch theilweise verbüßt hat, anordnen, daß die Vollstreckung der erkannten Strafe bis auf Weiteres auszusetzen sei.

Die Vollstreckung der etwa neben der Freiheitsstrafe erkannten Geldstrafen wird durch diese Anordnung nicht berührt.

§ 2. Die Aussetzung der Vollstreckung kann von der Bestellung einer Sicherheit abhängig gemacht werden (Friedensbürgschaft).

Die Höhe der zu bestellenden Sicherheit, sowie die Art ihrer Bestellung bestimmt das Gericht nach freiem Ermessen.

Wird die Bestellung der Sicherheit innerhalb der vom Gerichte bestimmten Frist nicht nachgewiesen, so ist die erkannte Strafe zu vollstrecken.

§ 3. Der Beschluß des Gerichts, durch welchen die Aussetzung der Vollstreckung angeordnet oder die beantragte Aussetzung abgelehnt wird, kann nur mit den gegen das verurtheilende Erkenntniß gerichteten Rechtsmitteln und nach den für diese geltenden Grundsätzen angefochten werden.

§ 4. Die Vollstreckung der erkannten Strafe entfällt und die bestellte Sicherheit wird frei, wenn der Verurtheilte innerhalb der nächsten drei Jahre nach Rechtskraft des Erkenntnisses nicht wegen einer neuen nach dieser begangenen strafbaren Handlung im Inlande zu Freiheitsstrafen verurtheilt wird.

Der Eintritt dieser Folgen ist auf Antrag des Verurtheilten durch Beschluß des Gerichts auszusprechen.

§ 5. Wird der Verurtheilte innerhalb der nächsten drei Jahre nach Rechtskraft des Erkenntnisses wegen einer neuen nach dieser begangenen strafbaren Handlung im Inlande zu Freiheitsstrafe verurtheilt, so verfällt die bestellte Sicherheit der Staatskasse und die früher erkannte Strafe kommt neben der für die neue strafbare Handlung verwirkten Strafe unverkürzt zur Vollstreckung.

Die Erhebung der Klage wegen der neubegangenen strafbaren Handlung hemmt für die Dauer des Verfahrens den Ablauf der dreijährigen Frist.

§ 6. Wenn vor Ablauf der dreijährigen Frist die Verurtheilung wegen einer strafbaren Handlung erfolgt, welche vor Rechtskraft des im § 1 erwähnten Erkenntnisses begangen war, so finden die §§ 74 bis 78 St.-G.-B. Anwendung, und das die Strafe nach diesen Paragraphen bestimmende Gericht hat darüber zu beschließen, ob die Anordnung der Aussetzung aufrecht zu erhalten oder aufzuheben sei.

Die Erhebung der Klage wegen der neu bekannt gewordenen strafbaren Handlung hemmt den Ablauf der dreijährigen Frist für die Dauer des Verfahrens."

Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zu diesem Entwurf:

„Wohl selten hat sich die öffentliche Meinung so nachdrücklich für eine gesetzgeberische Neuerung ausgesprochen, als in der vorliegenden Frage, die in verschiedenen Ländern bereits zum gesetzgeberischen Austrag gekommen ist oder demnächst kommen wird. Die internationale kriminalistische Vereinigung hat sich einstimmig am 7. August für die bedingte Verurtheilung erklärt, welche in Belgien bereits Gesetz geworden ist. Das Prinzip hat ebenfalls in den Ausschußentwurf eines neuen französischen Strafgesetzbuches Aufnahme gefunden, und der Ausschuß, welcher in Oesterreich den neuen, an dieser Stelle bereits erwähnten Entwurf eines Strafgesetzbuches beräth, hat die bedingte Verurtheilung bereits angenommen. Bei einer solchen Uebereinstimmung der Ansichten dürfte das Prinzip selbst von der Wissenschaft nicht mehr aufgegeben werden. Der Lißt'sche Entwurf giebt eine dankenswerthe Unterlage für die konkrete Ausgestaltung desselben, und aus diesem Grunde ist dessen weitere Verbreitung zu wünschen."

— Im Anschluß an die Bemerkungen, welche gelegentlich der Etatsberathung im Reichstage der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Freiherr von Maltzahn, über das Fehlen einer auf das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz bezüglichen Position im Reichshaushaltsetat für 1890—91 machte, gehen gegenwärtig Betrachtungen über den Termin der Inkraftsetzung dieses Gesetzes durch die Presse, die jedenfalls als ungenau bezeichnet werden müssen. Es wird darin nämlich gesagt, daß man bisher „allgemein" angenommen habe, das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz werde am 1. Januar 1891 in Kraft treten, und daß diese Annahme sich namentlich auf eine Aeußerung des Staatsministers von Bötticher stütze, wonach der Letztere sich dahin ausgesprochen hätte, daß bis zu diesem Zeitpunkte wohl die Vorarbeiten erledigt werden könnten. Diese Darstellung entspricht den Thatsachen nicht. Ob eine „allgemeine" Annahme sich dafür gebildet hat, daß das Gesetz zu dem bezeichneten Termine in Kraft gesetzt werden würde, läßt sich weder beweisen, noch bestreiten, jedenfalls aber hat Herr von Bötticher, als im Reichstage die Frage der Inkraftsetzung des Gesetzes verhandelt wurde, in der ihm jetzt zugeschriebenen positiven Form sich an der betreffenden Diskussion nicht betheiligt. Herr von Bötticher hat lediglich seine Meinung dahin ausgesprochen, daß, wenn man den Zeitpunkt erwäge, bis zu welchem die Durchführung des Gesetzes etwa zu ermöglichen sein würde, dieser Termin jedenfalls nicht vor dem 1. Januar des Jahres 1891 zu fixiren sein möchte; denn es sei zwar zuzugeben, daß die Vorbereitungen zur Durchführung dieses Gesetzes sehr viel weniger umfassend sind und sehr viel weniger Arbeit verursachen, als die Vorbereitungen für die Durchführung des Unfallversicherungs-Gesetzes, aber es empfehle sich nicht, die Sache so zu forciren, daß ein früherer als dieser Termin in Aussicht genommen werde, auch glaube er nicht, daß es nöthig sein würde, in einem früheren Termin das Gesetz voll in Wirksamkeit treten zu lassen. Man ersieht daraus, daß der Minister sich in seinen Aeußerungen über den Termin der Inkraftsetzung rein negativ verhalten hat und nicht den 1. Januar 1891 als den voraussichtlichen Tag des Geltungsanfanges des Gesetzes, sondern lediglich den Zeitraum bezeichnet hat, innerhalb dessen seiner Ansicht nach das Gesetz nicht in Kraft gesetzt werden könnte. Diese Haltung erklärt sich auch aus der Natur der in Rede stehenden Frage. Bei der Berathung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes im Reichstage konnte unmöglich schon der Verlauf der Vorbereitungsarbeiten übersehen werden, um so weniger, als im Bundesrathe, wie Herr v. Bötticher seiner Zeit auch hervorhob, in Fragen der Inkraftsetzung eines Gesetzes die Ansichten der Einzelregierungen, die am besten beurtheilen können, wann sie mit den Vorbereitungen zur Inkraftsetzung des Gesetzes fertig werden, die vollste Berücksichtigung finden. Solche Ansichten konnten damals unmöglich gefaßt, geschweige denn geäußert sein. Seit jenen Reichstagsberathungen ist noch kein halbes Jahr verflossen, das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist am 22. Juni d. J. vollzogen worden, und, trotzdem seit dieser Zeit die Vorarbeiten zur Inkraftsetzung im besten Gange sind, kann auch heute noch nicht bestimmt werden, wann dieselben zum Abschluß gelangen werden. Dies hat überdies der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Frhr. v. Maltzahn, kürzlich ausdrücklich konstatirt, und deshalb sind die Eingangs erwähnten Betrachtungen, wie sie ungenau sind, auch verfrüht.

— Die „Hamb. Nachr." wußten jüngst aus „glaubhafter Quelle" mitzutheilen, daß der Kaiser gewillt sei, zu einem Ankauf der Häuser an der Schloßfreiheit behufs Niederlegung derselben die Summe von fünf Millionen Mark aus seiner Privatschatulle anzuweisen. Wenn es auch Thatsache ist, daß der Kaiser sich schon seit Jahren in lebhaftester Weise für eine Freilegung der Westseite des königlichen Schlosses interessirt, so dürfte denn doch die Mittheilung des Hamburger Blattes jeder thatsächlichen Unterlage entbehren. Von einem Entschluß des Kaisers in der angedeuteten Richtung ist nie das Mindeste bekannt geworden, wiewohl gerade im Herbst des vergangenen Jahres Gelegenheit vorhanden gewesen wäre, diesen Entschluß zu äußern und durch denselben den Bemühungen von Privatpersonen, welche die Mittel zum Ankauf und zur Niederlegung der Häuser beschaffen wollten, eine kräftige Unterstützung zu verleihen. Soviel wir wissen, gelangte die Kenntniß von diesen Bemühungen in das kaiserliche Kabinet und bis zu den Ohren des Kaisers. Bei dieser Gelegenheit ist von irgend welcher Betheiligung der kaiserlichen Privatschatulle, wie gesagt, nicht die Rede gewesen. Als dann der Reichstag den Beschluß faßte, Kaiser Wilhelm I. ein Nationaldenkmal zu setzen und unter den möglichen Standorten auch die erweiterte Schloßfreiheit aufnahm, unterblieben weitere Schritte jener Privatpersonen. Das ist die Sachlage. Wird die Schloßfreiheit wirklich als Standort des Denkmals ausersehen — wenigstens wird dem Vernehmen nach die Denkmalskommission dem Reichstag eine Vorlage unterbreiten, welche das Ausschreiben einer neuen, vielleicht engeren Wettbewerbung unter Zugrundelegung der Schloßfreiheit verlangt — so würde auch, falls der Vorschlag der Kommission in pleno Zustimmung fände, das Reich die Kosten des Häuser-Erwerbes selbstverständlich übernehmen.

— Der Ackerbau- und Kreditverein zu Pinschin (Westpreußen), welchem von den Ortsbehörden bei Errichtung der Wirthschaftsgebäude auf den einzelnen Parzellen große Schwierigkeiten gemacht worden waren, hat auf seine an den Kaiser gerichtete Immediat-Vorstellung von dem Minister des Innern und dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unter dem 14. v. M. folgenden Bescheid erhalten:

„Die an des Kaisers und Königs Majestät gerichtete Immediat-Vorstellung des Ackerbau- und Kreditvereins vom 26. Juni d. J. ist in Folge allerhöchsten Befehls aus dem königlichen Kabinet zur Prüfung und Verfügung an uns abgegeben worden. Nachdem die Prüfung stattgefunden hat, eröffnen wir dem Ackerbau- und Kreditverein, daß in Folge der von uns untern 10. August cr. getroffenen Anordnung der königliche Baurath des Kreises Pr.-Stargardt beauftragt worden ist, den zuständigen Amtsvorsteher dahin mit Anweisung zu versehen, daß derselbe in eine sachliche Prüfung der von den Mitgliedern des Vereins eingereichten, sowie der etwa weiter noch eingehenden Bauerlaubnißgesuche einzutreten und nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften auf dieselben Entscheidung zu treffen, eine Abweisung solcher Bauerlaubnißgesuche lediglich aus dem Grunde, weil auf Auflösung der Genossenschaft Klage erhoben und auf dieselbe bis jetzt noch nicht endgültig entschieden ist, fernerhin nicht mehr stattzufinden habe. Auch ist von uns dahin Entscheidung getroffen worden, daß es, nachdem die Anlage einer Kolonie auf dem Rittergut Pinschin nach Maßgabe des eingereichten Planes in formell rechtsgültiger Weise genehmigt worden ist, der Ertheilung einer besonderen Ansiedelungsgenehmigung für die einzelnen Kolonisten nicht mehr bedarf."

Hoffentlich ist mit diesem Bescheid die Leidensgeschichte des schwer geschädigten Vereins beendigt.

— Aus Petersburg vom 29. Oktober wird berichtet:

Heute vor 8 Tagen besuchte der Zar, wie bekannt, zum ersten Mal seit seiner Rückkehr aus dem Auslande seinen krank darniederliegenden Oheim, den Großfürsten Konstantin, in Pawlowsk. Die Zarin begleitete ihn, ebenso der Admiral Popow. Am Krankenlager spielte sich wiederum eine höchst erschütternde Scene ab. Großfürst Konstantin erkannte seinen kaiserlichen Neffen nicht, wohl aber die Zarin und den Admiral Popow. Unter heißen Thränen umarmte er die Zarin und herzte sie. Der Zar konnte sich der Thränen nicht erwehren und er verließ tief bewegt das Krankenzimmer.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Oktober. Die Proben mit dem vom österreichischen Artillerie-Major Schwab erfundenen **rauchlosen Pulver** hatten befriedigende Ergebnisse. Dem Vernehmen nach unterhandelt die deutsche Kriegsverwaltung wegen Erwerbung dieser Erfindung.

† **Bozen**, 31. Oktober. In Folge **Hochwassers** auf der Südbahnstrecke zwischen Bozen und Ala sind mehrfache Dammbrüche vorgekommen, weshalb der Gesammtverkehr auf der ganzen Linie für einige Tage sistirt werden mußte.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Oktober. Die „St. James-Gazette" hat Grund zu glauben, daß das Gerücht von der Absicht der Königin, den Winter in Florenz zuzubringen, gänzlich der Begründung entbehrt, da die Königin den Winter im Schloß Windsor und auf Osborne zu verbringen gedenkt. — In der kleinen Kapelle der „Oratory" zu Brompton, London, fand (wie schon berichtet) heute Morgen die Vermählung des Prinzen Franz v. Hatzfeldt-Wildenburg, des einzigen Sohnes des Fürsten Alfred von Hatzfeldt-Wildenburg, mit Fräulein Klara Elisabeth Huntington aus Newyork statt. Der Gottesdienst wurde vom Bischof von Emmaus geleitet. Die Kapelle war mit Farnkräutern, blühenden Lilien und Chrysanthemums prächtig dekorirt. Der Vater der Braut führte diese und der Bräutigam war von seinem Vetter, dem Sohne des Grafen Hatzfeldt und dem Fürsten Hohenlohe als Trauzeugen begleitet. Nach der Trauung fand in der deutschen Botschaft ein Empfang statt, dem nur die nächsten Verwandten und besonderen Freunde der Neuvermählten beiwohnten. — Nach in London eingegangenen Nachrichten ist die dem Herzog von Edinburgh in Lissabon zugestoßene Unpäßlichkeit keine ernste. In Koburg wird der Herzog, wohin er zunächst zurückkehrt, einen Monat bleiben und erst wieder im Dezember in Clarence House, London, eintreffen. — Chamberlain tritt am 14. November eine Reise nach Egypten und dem Orient an, von wo er erst Ende Januar nach England zurückkehrt.

London, 31. Oktober. Der neue **Lordmayor** von London, Sir Henry Isaacs, stattete gestern dem radikalen Deputirten **Bradlaugh**, der einen leichten Rückfall erlitten hatte, einen Besuch ab.

London, 31. Oktober. Die Rede Sr. Maj. des **Kaisers** gelegentlich des Besuches auf dem englischen Kriegsschiff „Dreadnought" wurde wörtlich hierher telegraphirt; deren Worte der Anerkennung werden mit **Begeisterung** begrüßt. — Die **Dockdirektion schlichtete** fernere Streitigkeiten zwischen den Streikverbandsleuten und den Blacklegs durch Entlassung letzterer mit Entschädigung von vier Lstr. für den Mann.

Serbien.

† **Belgrad**, 31. Oktober. Die in ausländischen Blättern verbreitete Nachricht, daß der König Alexander am Dienstag Abend aus dem Konak zur Königin Natalie geflüchtet sei, wird als vollständig erfunden bezeichnet.

Belgrad, 31. Oktober. Der Ministerrath beschloß, den Mitgliedern des französischen Ministeriums, Tirard und Spuller, sowie dem hiesigen französischen Gesandten Patrimonio in Anerkennung der Erfolge der serbischen Abtheilung bei der Pariser Weltausstellung und der Verdienste des französischen Kabinets bei Verstaatlichung der serbischen Eisenbahnen das Großkreuz des Takowo-Ordens zu verleihen.

Montenegro.

Wie man der „Pol. Korr." aus **Cettinje** meldet, begiebt sich ein Spezial-Delegirter des Fürsten von Montenegro demnächst nach Odessa, um den Ankauf größerer Mengen von Zerealien zu besorgen und die beschleunigte Verladung derselben mit dem Bestimmungsorte Antivari zu betreiben. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es durch diese Getreidezufuhr gelingen werde, eine weitere Auswanderung von mehreren tausend nothleidenden Montenegrinern nach dem Auslande hintanzuhalten. Fürst Nikolaus hat ferner in Berücksichtigung der allgemeinen Nothlage die Abschreibung von Steuern in einem für die montenegrinischen Verhältnisse sehr belangreichen Umfange angeordnet.

Australien.

Das Gesetz über die Schutzgebiete in der Fassung vom 15. Mai 1888 hat bekanntlich Gelegenheit geboten, verschiedene Erleichterungen in einzelnen Schutzgebieten einzuführen. Dies ist namentlich auch in dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie geschehen, während in dem Schutzgebiete der Marschallsinseln noch die Einrichtung in Kraft besteht, wie sie nach dem ersten Gesetz über die Schutzgebiete nothwendig war. Bereits im Sommer d. J. sind jedoch, wie die „B. P. N." berichten, auf den Marschalls-Inseln die Grundeigenthums-Verhältnisse nach dem neuesten Gesetz über die Schutzgebiete geregelt worden und gegenwärtig sind Vorarbeiten im Gange, um auch weitere Erleichterungen in Bezug auf die Gerichtsorganisation und das Verfahren eintreten zu lassen. Dazu gehört namentlich eine Vereinfachung der Zustellung, sowie die Einrichtung eines Schwurgerichtes und Gerichtes letzter Instanz in dem Schutzgebiete selbst.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. November. Als volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen geht heute, Sonnabend, im Stadt-Theater Shakespeares Märchen „Ein Sommernachtstraum" mit der Mendelssohn'schen Musik in Scene und morgen, Sonntag, wird die komische Oper „Der Widerspänstigen Zähmung" zum dritten Male wiederholt. Im Bellevue-Theater wird morgen, Sonntag, das Birchpfeiffer'sche Schauspiel „Pfeffer-Rösel" oder „Die Frankfurter Messe" zur Aufführung gebracht.

— Etelka Gerster, welche in diesem Sommer mit großem Erfolge in Berlin aufgetreten ist, unternimmt eine letzte kurze Konzerttournee durch Deutschland. Zu den wenigen Städten, in welchen die berühmte Sängerin auftreten wird, gehört auch unser Stettin.

— Der Eisenbahn-Betriebssekretär Dreyer beging gestern, am 1. November, sein 25jähriges Dienstjubiläum als Beamter der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Dem Jubilar wurde zur Feier dieses Tages von seinen Kollegen ein Geschenk, durch eine Ansprache des Bureau-Vorstehers, überreicht. Der Bureauplatz des Jubilars war mit Blumen ꝛc. festlich geschmückt worden.

— Dem Kaufmann Karl Brunner zu Demmin ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

— Der „Reichs-Anzeiger" publizirt in seiner gestrigen Nummer die Bestätigung der Wiederwahl des Herrn Haken auf 12 Jahre.

— In der Zeit vom 16. bis 31. v. Mts. sind bei der königlichen Polizei-Direktion folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Kinderhandschuh — 1 Notizbuch mit Pfandschein — 2 Pfandscheine — Regenschirme — 1 Brosche — 1 Notizbuch — 1 Wrange vom Leierkasten — 1 kleine Scheere — 1 alte Ledertasche mit Inhalt — verschiedene Handschuhe — 1 Wäschekorb — 1 Chemisett — 1 Brosche mit einem Bild — 1 Brille im Futteral — 1 Führungs-Attest — 1 Kinderschuh — 1 Trauring — 1 Spazierstock — 1 Schuhmacher-Maaß — 1 Kinder-Armband — 1 Post-Einlieferungsschein über 10 Mark — 1 Huhn — 1 Fußbank — Schlüssel — Dienstbücher — 1 Hund — 1 Kartoffelkiepe — Arbeits- und Krankenkassenbücher — 3 Schafe — 1 Damentasche mit Taschentuch — 1 Färberzeichen — 1 Packet Räucherwurst — 1 Medaille — 1 Trikot-Handschuh — Portemonnaies mit Inhalt — 1 Zigarrettentasche mit Inhalt — Schleier — 1 Fächerschleife — 1 Opernglas — 1 Armband — 1 Fleischermulde — 1 Gummischuh — 1 silberne Gabel — 1 silbernes Messer — 1 Sack mit Inhalt.

Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolf Ruben zu Stralsund ist das Konkurs-Verfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Baier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Dezember bei dem Amtsgericht in Stralsund anzumelden.

— Der Käufer von Gegenständen, welche nach erfolgtem Kauf in den Räumen des Verkäufers gepfändet und daselbst vorläufig belassen worden, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 27. Mai 1889, dadurch nicht der Beihülfe zur Entziehung aus der Verstrickung (§ 137 Str.-G.-B.) schuldig, daß er sich die gekauften Gegenstände, ohne Wissen, daß sie inzwischen gepfändet worden, vom Verkäufer übergeben ließ, demnächst aber von der Pfändung Kenntniß erhielt und gleichwohl die Gegenstände verkaufte.

— Jagdkalender für November. Schonzeit allein für Rehkälber. Schießzeit für alles übrige Wild.

— Das deutsche Schützenwesen hat einen seiner wärmsten Vertreter verloren. Am 27. Oktober cr. starb an den Folgen eines Schlaganfalles zu Wriezen der Hauptmann a. D., Inhaber des eisernen Kreuzes und Gutsbesitzer Jean Ferdinand Gain im 59. Lebensjahre. Herr Hauptmann Gain war ständiger Theilnehmer aller von der hiesigen Bürger-Schützen-Kompagnie veranstalteten größeren Schießen und stets errang er einen der Hauptpreise. Er war einer der rührigsten Mitarbeiter im Festkomitee für das für den nächsten Sommer projektirte deutsche Schützenfest in Berlin.

— Das im Stettiner Ober-Post-Direktions-Bezirke belegene Postamt in Schwirsen führt zur Unterscheidung von der Postagentur in Schwirsen (Westpreußen) im Post- und Telegraphenverkehr fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Pommern)".

— Von der hiesigen Staatsanwaltschaft sind Steckbriefe erlassen: gegen den Handlungskommis Heinrich Trüb wegen strafbarem Eigennutz, gegen den Kassirer Erwin Formaneck von hier wegen Unterschlagung, gegen den Waarenagenten Karl Weißflog wegen Betruges und gegen den Maler Eduard Adolf August Lemser wegen Körperverletzung.

— (Personal-Chronik.) Der Kataster-Landmesser Johann Lotz ist von der königlichen Regierung zu Düsseldorf an die königliche Regierung zu Stettin versetzt worden. — Im Kreise Anklam ist für den Standesamtsbezirk Gramzow der Sekretär Selle zu Neetzow zum Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Kammin i. Pomm. sind für den Standesamtsbezirk Gr.-Weckow der Administrator Timm in Gr.-Weckow zum Standesbeamten und der Lehrer Pankow zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — An dem königlichen Marienstifts-Gymnasium zu Stettin ist die Anstellung des Lehrers Bernhard Kay als Turn- und Vorschullehrer genehmigt.

Aus den Provinzen.

Naugard, 30. Oktober. Im hiesigen Amtsgerichts-Gefängniß befindet sich augenblicklich der domizillose Arbeiter Küther in Untersuchungshaft. K., welcher sich zuletzt in Wismar aufgehalten, steht im Verdacht, den am letzten Sonntag Abend von der Eisenbahn überfahrenen Arbeiter Kanitz, welchen er auf den Wege von Naugard nach Wismar traf, niedergeschlagen, beraubt und auf das Bahngeleise geworfen zu haben, so daß der Zug über denselben hinwegfahren mußte. Die Uhr des Kanitz wurde bei Küther gefunden.

†† **Tempelburg,** 31. Oktober. Am 25. d. M. fand die Beisetzung der Leiche des verstorbenen Rittergutsbesitzers königl. preuß. Rittmeisters a. D. Herrn Heinrich von Arnim-Heinrichsdorf in der Familiengruft derer von Arnim im Schloßgarten zu Heinrichsdorf statt. Der Verstorbene war erst fünfzig Jahre alt, unverheirathet und der einzige männliche Erbe seines verstorbenen Vaters, des früheren Abgeordneten von Arnim-Heinrichsdorf. Seit dem Tode des Rittergutsbesitzers Karbe-Blumenwerder war der Verstorbene Vorsitzender des hiesigen landwirthschaftlichen Zweigvereins, Amtsvorsteher des Amts Heinrichsdorf, und seiner Liebenswürdigkeit wegen allgemein beliebt und werden namentlich die Armen der ganzen Gegend, welchen er sehr viel Gutes gethan, sein Ableben sehr vermissen. — Am Montag, den 11. November d. J., findet in dem um 12 Uhr auf dem Zeppliner-Platz hierselbst anberaumten Termin die Körung der Privatdeckhengste statt. — Am 18. November cr. findet die Herbstkontrollversammlung hierselbst Nachm. 3 Uhr und Tags darauf in Klaushagen Vormittags um 9 Uhr für die Mannschaften der Reserve und Landwehr aus Tempelburg und der Umgegend statt. — Der Schulzenhofsbesitzer Hermann Klemp aus Alt-Liepenfier wurde vom Schwurgerichte in Köslin wegen Brandstiftung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Wie s. Z. berichtet, brannte im Sommer d. J. der Viehstall des Nachbarn von Klemp, des Eigenthümers Großklags ab, wobei das sämmtliche Rindvieh mitverbrannte, und wurde Klemp gleich darauf als der That dringend verdächtig in Untersuchungshaft genommen und obgleich er leugnete, fiel die Beweisaufnahme doch so ungünstig für K. aus, daß seine Verurtheilung erfolgte.

Regenwalde. Dem im Regenwalder Kreise belegenen und zur Stadt Regenwalde gehörigen Klug'schen Gehöft, welches bisher mit anderen Gehöften zusammen die Bezeichnung „Ausbau Regenwalde" gehabt hat, ist statt dieser Bezeichnung der Name „Gottliebshof" beigelegt worden.

Bankwesen.

Schleswig-Holsteinische Rentenbriefe. Die nächste Ziehung findet im November statt. Gegen den Koursverlust von ca. 5½ Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 17 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 1. November. Zuckerbericht. Kornzucker excl., von 92 Prozent 16,50, Kornzucker excl., 88 Prozent 15,50, Nachprodukte excl. 75° fein Rendement 12,30. Ruhiger. ff. Brodraffinade —,—, f. Brodraffinade —,—. Gem. Raffinade II. mit Faß 27,75. Gem. Melis I. mit Faß —,—. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 11,60 bez., 11,65 B., per Dezember 11,75 bez., 11,80 B., per Januar —,—, per März-April 12,40 bez. u. B. Ruhig.

Hamburg, 1. November, 2 Uhr 15 Min. Nachm. (Telegramm von Lassally u. Sohn in Hamburg.) Kaffee-Termin-Markt. November 78,00, Dezember 73,00, März 75,00. Geschäftslos.

Hamburg, 1. November, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 11,80, per Dezember 11,80, per März 12,40, per Mai 12,62½. Fest.

Hamburg, 1. November, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per November 77,75, per März 1890 75,00, per Mai 74,75. Ruhig.

Havre, 1. November, Vormittags 10 Uhr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse. Rio 6000 Sack, Santos 7000 Sack, Recettes für gestern.

London, 1. November, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen unverändert, fremder ruhig, russischer stetiger. Feiner Hafer fest, anderer träge. Uebriges ruhig, stetig. — Wetter: Heftiger Morgenregen.

Zufuhren: Weizen 36,090, Gerste 13,520, Hafer 87,800 Qrts.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 31. Oktober. Heute Vormittag kurz nach 11 Uhr wurde der Wecker am Arkonaplatz in Thätigkeit gesetzt. Als man der Meldung Folge gegeben, erfuhr man, daß die Bewohner des Hauses Swinemünder Straße 33 durch verdächtigen Rauch beängstigt seien, welcher aus einer Wohnung des Hauses hervordrang. Die Angst war nur zu gerechtfertigt. Als man in die Wohnung sich Eingang verschafft hatte, bot sich ein schauerlicher Anblick dar. Das Feuer war scheinbar durch Unvorsichtigkeit in der Küche entstanden, in der auf einem Bett die Bewohnerin, eine 84jährige Frau, geruht hatte. Die Flammen hatten das Bett erfaßt und die Frau verbrannt. Die Ablöschung des Feuers konnte bald bewirkt werden.

Köln, 31. Oktober. Nach viertägiger Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht wurde heute der Gärtner Wilhelm Bösmann aus Bensberg, welcher der Ermordung des Försters Lindlar aus Bensberg angeklagt war, zu lebenslänglichem und noch zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Der bekannte Wiener Fiaker Bratfisch war, wie uns geschrieben wird, von einem Dresdener Etablissement (Société) engagirt worden, dort einige vierzehn Tage als Sänger und Pfeifer sich dem Publikum zu zeigen. An den Anschlagssäulen und in dem Inseratentheil der Blätter war für das erste Auftreten eine mächtige Reklame gemacht, und Bratfisch wäre jedenfalls eine Zugkraft für das betreffende Lokal geworden. Er ist auch dort eingetroffen — aber im letzten Augenblicke hat sich der österreichische Gesandte ins Mittel gelegt, und die Polizei untersagte das öffentliche Auftreten des Fiakers. In privaten Kreisen hat Bratfisch indessen häufig gesungen. Er zeigte dabei eine kostbare Uhr und eine Busennadel, die er vom Kronprinzen Rudolf geschenkt erhalten hat — war aber allen übrigen Anzapfungen gegenüber sehr schweigsam.

— Die Vorsichtsmaßregeln, welche für die Sicherheit der Person des Zaren, wenn er auf Reisen ist, getroffen werden, sind, wie „Truth" erzählt, ganz außerordentlich. Es wurde veröffentlicht, daß der Zar der Gast des deutschen Kaisers im Marmorpalast in Potsdam sein würde, und als daselbst alle Arten kostspieliger Vorbereitungen getroffen worden waren, entschied er, daß er sicherer in Berlin sein würde, und eine große Summe wurde verausgabt in den Vorkehrungen für seine Aufnahme im königlichen Schlosse. Schließlich erhielt, nur einen Tag vor der Ankunft des Kaisers, Graf Schuwalow ein Telegramm aus Kopenhagen des Inhaltes, daß Se. Majestät in der russischen Botschaft absteigen werde, und der Depesche folgte rasch die Ankunft der kaiserlichen Handwerker, sieben an der Zahl, die dem Kaiser jetzt, wenn immer und wo immer er reist, vorausgehen. Dieselben sind zwei Zimmerleute, zwei Maurer, zwei Schlosser und ein Werkführer. Sie untersuchen höchst sorgfältig die Schornsteine, Schlösser, Fußböden, Wände und Möbel des Hauses, welches der Kaiser bewohnen soll, und seine eigenen Gemächer werden einer höchst strengen Untersuchung unterzogen. Die Schornsteine sind Gegenstände besonderer Aufmerksamkeit und jede Luftröhre, die nach einem Zimmer führt, welches der Kaiser betreten dürfte, wird oben und unten gründlich versperrt, und als ob diese Vorsichtsmaßregeln nicht hinreichend wären, patrouilliren Polizeiagenten aus Petersburg Tag und Nacht auf dem Dache.

— Kaum hat die Nachricht von den „großartigen Erfolgen" der amerikanischen Dynamitkanone die Welt erschüttert, und schon kommt uns die neue Kunde von einem nicht weniger erwähnenswerthen Schießversuch, dessen Britannia sich rühmen darf. Durch einen ihm befreundeten englischen Artillerie-Offizier hat Gewährsmann, auch ein Jünger des Mars, das Folgende in Erfahrung gebracht: Auf dem Schießplatz bei Woolwich wurden neue Gebirgs-Geschütze erprobt, deren einzelne Stücke, Rohr und Laffette, gesondert von Maulthieren getragen und dann zum Gebrauch zusammengesetzt werden. Ein schlaues Mitglied des Prüfungsausschusses schlug vor, einmal versuchsweise einen scharfen Schuß von dem Rücken des Thieres aus — man hatte einen Esel zur Verfügung — abzufeuern, um zu sehen, ob man nicht auch so, ohne die zeitraubende Arbeit der Zusammenstellung der Geschütze, Erfolge erzielen könne. Trotz des Kopfschüttelns einiger Mitglieder fand der Versuch statt. Das arme Vieh stand geduldig da und ließ seinen Hintertheil, über welches die Mündung der kleinen Kanone schaute, mit Gemüthsruhe nach dem Ziele richten. Ein guter Treffer schien sicher, und die Zündschnur, welche den Schuß zum Losgehen bringen sollte, wurde darauf angezündet. Zischendes Geräusch der Schnur, und mit der Gemüthsruhe des Esels ist es vorbei! Er bockt, schlägt und wendet dabei seinen gefährlichen Körpertheil im Kreise. Der Prüfungsausschuß liegt, die Gefahr erkennend, vom Jüngsten bis zum Aeltesten im Handumdrehen platt auf dem Boden; vor ihnen springt der bockende Esel. Noch ein paar angstvolle Sekunden und dröhnend durchschlägt das Geschoß, glücklicherweise ohne weiteren Schaden zu thun, zwei Wände des Arsenals, das grade dem Ziel entgegengesetzt war.

— Professor (zum Examinanten): „Ich erinnere mich gar nicht, Sie schon einmal gesehen zu haben!" — Student: „Doch, wenn sich Herr Professor gütigst erinnern wollen, bei der letzten Prüfung."

— (In der Wähler-Versammlung.) Redner: „Also, meine Herren, Sie wünschen, daß ich Ihnen meine Meinung sage. Nun, meine Meinung — hm — meine Meinung — die ist ganz dieselbe wie die von dem großen dicken Mann, der mit dem dicken Knüppel da links in der Ecke steht."

Scherzaufgabe.

Man suche einen Satz zu bilden, in dem die Silben „baden" sich fünfmal hintereinander wiederholen:

Die Badegäste, die in dem berühmten Badeorte des Großherzogthums Baden, Baden-Baden, baden, baden meistens am Vormittag.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 1. November. Der Kreuzer „Möwe" stellte heute außer Dienst und wird im Winter auf der Werft größeren Reparaturen unterzogen, um im nächsten Frühjahr wieder zur Fahrt in das Ausland in Dienst zu stellen.

Hamburg, 1. November. In der vergangenen Nacht entgleisten bei Boizenburg von den Güterzügen 307 und 334 beim Rangiren, vermuthlich durch falsche Weichenstellung, mehrere Wagen, wodurch die beiden Hauptgeleise gesperrt wurden. Von hier ist ein Hülfszug abgesandt. Die Passagiere des Kourierzuges mußten umsteigen und trafen mit einer vierstündigen Verspätung ein. Verletzt wurde bei dem Unfall Niemand.

Lübeck, 1. November. Der Großherzog von Oldenburg, die Großherzogin, die Erbgroßherzogin und die Prinzessin Charlotte sind heute Mittag mit ihren Hofstaaten nach einmonatigem Aufenthalt von Eutin nach Oldenburg mit einem Sonderzug abgereist.

Dresden, 1. November. Graf Kalnoky ist mit dem Legationsrath Grafen Wydenbruck heute Vormittag über Leipzig-Hamburg nach Friedrichsruh durchgereist.

Wien, 1. November. Der **Prinz Ferdinand von Koburg** ist gestern Abend nach Sofia abgereist.

Wien, 1. November. Anläßlich des Besuches des Grafen Kalnoky in Friedrichsruh bemerkt das „Fremdenblatt": Die Besprechungen beider Staatsmänner bewahren ungeachtet gleichartiger Wiederholungen eine ungeschwächte Tragweite für die Ziele des Friedensbundes. Der Besuch des Zaren in Berlin bot demselben reichliche Gelegenheit, von seinem Mißtrauen gegen die Zwecke der Friedensliga abzukommen. Schon in der geänderten und gerechteren Beurtheilung der Politik der verbündeten Mächte durch den Zaren, sowie in der Herstellung ungetrübter freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg, liegt ein in hohem Maße werthvoller, für die Zuversicht zum Frieden gewichtiger Erfolg. Diesem Charakter der Situation verlieh die deutsche Thronrede vernehmlichen Ausdruck. Beide Staatsmänner werden bei ihren Besprechungen gewiß nur von dem Streben beseelt sein, zu der Erfüllung der Hoffnungen beizutragen, welche die deutsche Thronrede ausgesprochen hat.

Wien, 1. November. Den verschiedenen, über die **Absichten der Reise des Prinzen Ferdinand von Koburg** verbreiteten Gerüchten gegenüber veröffentlicht die „Neue freie Presse" den Inhalt eines Gesprächs des Prinzen mit einem ihm nahestehenden Freunde, nach welchem der Prinz gesagt habe, er habe keine politischen Zwecke im Auslande und wünsche nur, daß Bulgarien glücklich, stark und reich werde. Nur in Sofia liege der Schwerpunkt der bulgarischen Frage und seine ohne Vorbereitungen unternommene Reise liefere den Beweis, wie günstig die bulgarischen Verhältnisse sich gestalteten. An dem Tage, an dem er die Verfassung in Tirnowo beschworen, habe er gelobt, kein anderes Interesse zu kennen, als das des bulgarischen Volkes. Seitdem sei nur eine fürstliche Stimme anerkennend laut geworden, die eines Monarchen, der selbst die edelste Verkörperung des Pflichtgefühls sei. Der Prinz könne geloben, daß er sich dieses Vertrauens immer würdig erweisen und nichts thun werde, um auf Abwegen Anerkennungen zu suchen. Ueber das Verhältniß zur Pforte äußerte sich der Prinz mit großer Befriedigung; er sei überzeugt, der Sultan müsse die weitere Entwickelung Bulgariens in der bisherigen Weise wünschen. Schließlich stellte der Prinz noch in Abrede, daß er nöthig gehabt hätte, sich mit seinen Verwandten zu versöhnen, indem er selbstständig gehandelt hätte und Niemand ihn damals zu hindern versucht habe.

Wien, 1. November. Der Kaiser begiebt sich heute nach Miramare, um den morgigen Allerseelentag an der Seite der Kaiserin in stiller Abgeschiedenheit zu verbringen.

Bern, 1. November. Die Nachricht, der Bundesrath Droz habe mit einem Berichterstatter des Journals „Siecle" eine Unterredung über das Verhältniß der Schweiz zu Deutschland gehabt, entbehrt der Begründung. Die angebliche Unterredung hat nicht stattgefunden, dagegen werden im Bundesrathe die jetzigen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland als sehr gute bezeichnet. Von dem angeblich baldigen Beginn der Unterhandlungen über den Niederlassungs-Vertrag mit Deutschland ist hier nichts bekannt.

Petersburg, 1. November. In einer Besprechung der **bulgarischen Anleihe** bemerkt das „Journal de St. Petersbourg": Wir sind erstaunt zu sehen, wie der Prinz Ferdinand von Koburg und Stambulow durch Verpfändung der Eisenbahnen über das Nationaleigenthum verfügen. Ihre Stellung wird aber dadurch vom Rechtsstandpunkt aus nicht an Festigkeit gewonnen haben, da die materielle Bürgschaft bei dieser Vereinbarung weder älteren Schulden, noch den Rücksichten, die das internationale Recht erheischt, Rechnung trägt. Was die dabei betheiligten Kreditanstalten betrifft, so muß man wenigstens deren Muth bewundern, Geschäfte mit einer unrechtmäßigen Regierung zu machen, die sich wenig um frühere Verpflichtungen kümmert.

Belgrad, 1. November. **Königin Natalie** beabsichtigt Belgrad für einige Zeit zu verlassen.

Sofia, 1. November. Der **bisherige serbische Agent Body** erhielt von seiner Regierung den Auftrag, sich auf seinen Posten nach Monastir zu begeben. Bis zur Ernennung seines Nachfolgers wird der Sekretär Petrovic die Geschäfte des diplomatischen Agenten versehen.

Unter den der Sobranje vorzulegenden Gesetzentwürfen befindet sich auch die Vorlage betreffend den Bau einer Eisenbahn, welche Jamboli mit Slivno, Stardagora, Cirpan und Philippopel verbinden soll. Die Bahn, welche schmalspurig gebaut werden soll, wird 220 Kilometer lang sein und hauptsächlich zur Ausfuhr von Getreide über Jamboli und Burgas dienen.

Konstantinopel, 1. November. Die **deutsche Kolonie** wird in drei Dampfern Kaiser Wilhelm bei San Stefano entgegenfahren, eine Ergebenheitsadresse überreichen und die Offiziere aus dem Gefolge des Kaisers zu einem Bankett einladen.

Athen, 1. November. **Kaiser Wilhelm,** welcher gestern dem Bankett auf dem englischen Admiralsschiffe beiwohnte, brachte einen, die englische Marine außerordentlich ehrenden Toast aus.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 1. November. Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Reichskanzler das nachfolgende von heute 6 Uhr Nachmittags datirte Telegramm zugehen lassen: „Dardanellen bei schönem Wetter soeben passirt. Beste Grüße. Wilhelm."

Berlin, 1. November. Die dem Reichstage zugegangene **Novelle zum Bankgesetz** lautet:

Artikel 1.

Der § 24 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

1) zunächst den Antheilseignern eine ordentliche Dividende von drei und einhalb Prozent des Grundkapitals berechnet, sodann
2) von dem Mehrbetrage eine Quote von zwanzig Prozent dem Reservefond zugeschrieben, so lange derselbe nicht ein Viertel des Grundkapitals beträgt,
3) der alsdann verbleibende Ueberrest zur Hälfte an die Antheilseigener und zur Hälfte an die Reichskasse gezahlt, soweit die Gesammtdividende der Antheilseigner nicht 6 Prozent übersteigt. Von dem weiter verbleibenden Reste erhalten die Antheilseigner ein Viertel, die Reichskasse drei Viertel.

Erreicht der Reingewinn nicht volle drei und einhalb Prozent des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reserve-Fonds zu ergänzen.

Das bei Begebung von Antheilsscheinen der Reichsbank etwa zu gewinnende Aufgeld fließt dem Reservefonds zu.

Dividendenrückstände verjähren binnen vier Jahren, von dem Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zum Vortheil der Bank.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1891 in Kraft.

Kopenhagen, 1. November. Eine vom Finanzminister Estrup im Reichstage eingebrachte neue Zollvorlage führt Zollfreiheit ein für Kohlen (jetzige Erträge des Kohlenzolles eine Million), für Kaffee (jetziger Zollertrag 3 Millionen), für Reis (jetziger Ertrag ½ Million), für Thee (jetzt ⅕ Millionen), für Salz (jetziger Ertrag 400,000 Kronen), für Thran und rohes Eis; ermäßigt soll der Zoll auf Petroleum werden, der Mindererertrag hieraus wird auf 800,000 Kronen geschätzt. Erhöht sollen werden die Zölle auf Wein, Spirituosen, Bier, Tabak, Obst, Spargel, Blumen, Spezereien, Kakes, Kakao. Die Mindereinnahme in Folge der Zollveränderungen wird im Ganzen auf 3½ Millionen Kronen geschätzt.

London, 1. November. Seit heute morgen wüthet ein heftiger Sturm an der Westküste Großbrittanniens. Mehrere Schiffe sollen gescheitert und etliche Personen umgekommen sein. Die Rettungsboote haben gute Dienste geleistet.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 31. Oktober, + 0,61 Meter, bei Magdeburg, 31. Oktober, + 1,97 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 31. Oktober, + 1,10 Meter. — **Oder** bei Breslau, 31. Oktober, Oberpegel + 5,06 Meter, Unterpegel + 1,04 Meter. — **Weichsel** bei Warschau am 29. Oktober + 1,80 Meter. — **Weichsel** bei Thorn am 31. Oktober + 2,12 Meter. — **Warthe** bei Posen, 31. Oktober, + 2,78 Meter. — **Netze** bei Usch, 31. Oktober, + 2,04 Meter.

Wetteraussichten
für Sonnabend, den 2. November 1889.

Ein wenig wärmeres Wetter mit etwas auffrischenden südwestlichen Winden und zunehmender Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge

Berlin, den 1. November 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Deutsche R.-Anl.	4%	107,75 bG	Schl.-Holst.-Pfd.	3½%	100,50 b
do. do.	3½%	102,80 b	Westfälisch. do.	4%	104,00 B
Pr. Consol. Anl.	4%	106,75 bG	do. do.	3½%	100,40 G
do. do.	3½%	103,10 b	Westpr. ritterschaftl.	3½%	100,40 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,40 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	104,10 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,40 b	Kur- u. Neumärk.	4%	104,10 G
Berl. Stadt-Obl.	4%	10[illegible],75 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	100,75 G	Pommersche do.	4%	104,10 G
do. do. neue	3½%	101,40 G	Posensche do.	4%	103,80 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	101,20 B	Preußische do.	4%	104,10 G
Berliner Pfdbr.	5%	119,75 b	Rh. u. Westf. do.	4%	104,10 G
do. do.	4½	111,80 B	Sächsische do.	4%	104,10 G
do. do.	4%	106,70 G	Schlesische do.	4%	104,10 G
do. do.	3½%	101,20 b	Schl. Holst. do.	4%	104,10 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	101,20 bG	Bayerische Anl.	4%	105,90 G
do.	4%	104,50 G	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	93,00 b
[illegible]ndsch. C.-Pfdbr.	4%	105,00 b	Hamburg. Rente	3½%	102,00 B
do.	3½%	100,50 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	100,75 G
do.	3%	94,40 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	153,25 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	100,50 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	146,10 G
Pommersche do.	3½%	101,00 B	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	142,40 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose . . .		27,70 B
Posensche do.	4%	100,60 b			
do. do.	3½	100,25 b			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Aegyptische Anl.	4½%	100,25 B	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 b
do. do.	5%	104,30 b	do. do. amortb.	5%	96,90 bG
Argentinische Anl	5%	92,60 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	95,50 bG	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	93,70 bB	do. do. 1880	4%	93,10 G
Italienische Rente	5%	93,60 B	do. do. 1887	4%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. Goldrente	6%	113,90 B
do. do.	6%	—,—	do. do. 1884 stfrl.	5%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	96,40 b	do. (2. Orient) 1878	5%	65,25 bB
do. do. 20 L. St.	6%	97,50 b	do. Präm.-A. 1864	5%	169,00 b
Oesterr. Gold-R.	4%	93,80 b	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4⅕%	73,40 b	do. Bodencr. neue	4½%	97,75 bG
do. do.	5%	86,60 bG	Serb. Gold-Pfdb.	5%	87,10 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	73,50 bG	do. Rente	5%	84,40 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	117,25 b	do. do. neue	5%	84,60 bG
do. Cred. 100 1858	4%	321,75 b	Ungarische Gold-Rente	4%	86,80 bG
do. 1860er Loose	5%	124,50 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	83,50 B
do. 1864er Loose	—	311,50 b			
Rum. St.-A. Obl.	6%	106,50 bG			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Eutin-Lübeck	4%	46,80 bG	Dux-Bodenbach	4%	230,00 b
Frankf. Güterb.	4%	98,90 b	Gal. Carl-Lud.	4%	82,25 b
Lübeck-Büchen	4%	129,25 b	Gotthardbahn	4%	178,10 b
Mainz-Ludwigsh	4%	127,25 b	It. Mittelm.-B.	4%	117,40 b
Marb.-Mlawka	4%	67,00 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	164,25 b	Moskau-Brest	3%	63,80 B
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,25 b	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	101,90 b
Ostpr. Südbahn	4%	96,90 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	51,50 B	do. Lit. B. Elbth.	4%	94,40 b
Stargard-Posen	4½%	103,00 G	Südöst. (Lomb.)	4%	55,00 b
Amsterd.-Rottd.	4%	148,25 G	Warschau-Ter.	5%	99,40 b
Baltische Eis.	3%	63,75 b	do. Wien	4%	191,75 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	114,00 bG
Marb.-Mlawka	5%	119,75 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	117,80 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	103,00 B	Charkow-Asow g.	5%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	102,60 b	do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	102,60 b	Chark.-Krementsch g.	5%	99,70 G
Berl.-Hamb. 1. Emission	4%	102,60 b	do. do. Livr. St.	5%	—,—
Brl.-Pd.-Mgd. A C	4%	102,60 b	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	102,60 b	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	102,60 b	Jelez-Woronesch g.	5%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	103,05 B	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96,90 b
do. 7. Em.	4%	102,80 bG	Kozlow-Woronesch gar.	5%	98,00 G
Magd.-Halbst. 73	4%	103,00 B	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	102,60 b	do. Chark.-Asow Oblig.	5%	97,50 G
do. Lit. B.	4%	102,70 G	Kursk-Kiew gar.	4%	89,70 bG
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	94,40 b
do. Lit. D.	4%	102,60 b	Mosco-Rjäsan	4%	92,30 bG
do. Em. v. 1880	4½%	102,60 b	do. Smolensk. g.	5%	99,70 b
Saalbahn	3½%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	—,—
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	85,30 G	Rjäsan-Kozlow g.	4%	89,40 bG
Gotthardb. 4. Ser.	5%	105,80 bG	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99,70 G
do. conv.	4%	103,90 bG	Rybinsk-Bologoye	5%	90,50 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81,25 b	Schuja-Iwanowo gar.	5%	99,70 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,25 b	Russ. Südwestbahn gar.	4%	90,60 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	83,70 bB	Transkaukasisch. g.	3%	78,70 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,10 G	Warschau-Terespol	5%	100,00 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80,30 b	Warschau-Wien 2. Emission	5%	101,60 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	106,75 bG	Wladikawkas gar.	4%	89,70 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,60 b	Zarskoe-Selo	5%	83,60 B
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61,90 b	Northern Pacific II.	6%	108,70 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	85,30 G	Oregon Railway Nav.	5%	102,80 G
do. do. 2 g.	5%	100,10 G			
Brest-Grajewo	5%	96,80 G			

Hypotheken-Certificate.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	100,40 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,90 B
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	100,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,20 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	97,25 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	103,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	111,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,90 G
do. do. do.	4%	101,60 bG	do. do.	3½%	98,90 bG
do. do. conv.	4%	101,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	98,90 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½	99,25 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	110,25 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	100,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,30 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	88,10 B	do. do. do.	4%	102,50 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,00 bG	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,60 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,25 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	106,75 bG
			do. do. (rz. 110)	4%	102,25 b
			do. do. (rz. 100)	4%	99,50 B

Bank-Papiere.

Name	Div. p. 1888	Kurs	Name	Div. p. 1888	Kurs
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅔	79,00 bG	Dtsch. Genossensch.	7½	133,10 bG
Berliner Cassenver.	5⅓	130,00 bG	Disc.-Command.	12	239,10 b
do. Handelsges.	10	195,90 bG	Dresdner Bank	9	168,00 bG
do. Prod.-Hdl.	5	295,25 G	Nationalbank	9	147,25 bG
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	115,50 bG	Pomm. Hyp. conv.	4	21,50 b
Darmstädter Bank	9	176,30 b	Pr. Centr.-Bod.	9½	150,25 bG
Deutsche Bank	9	173,00 bG	Reichsbank	5¼	135,60 G

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Kurs	Name	Div.	Kurs
Adler Brauerei	5	110,50 bG	Danz. Oelmühle	12	150,75 G
Ahrens do.	4	92,00 b	Dessauer Gas	10	177,00 bG
Böhmisches do.	15	—,—	Nobel Dyn. Trust	8½	160,60 b
Bock do.	5	—,—	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	282,80 bG
Bolle do.	6	—,—	Löwe u. Co.	15	360,00 bG
Landré do.	10	—,—	Magd. Gas-Ges.	4½	95,00 G
Tivoli do.	4	123,00 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	160,90 B
Bredow. Zuckerf.	7	102,75 bB	do. (Lüders)	8⅔	179,80 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	119,25 B	Grusonwerke	12	206,00 b
Leopoldshall	4	115,50 bG	Hallesche	16	331,00 G
Oranienburg	4	59,50 G	Hartmann	8	176,90 bG
do. St.-Pr.	5	—,—	Pomm. conv.	8	115,10 G
Schering	18	277,00 b	Schwartzkopf	12½	289,00 bG
Staßfurter	8	135,00 B	St. Vulc. L. B.	6	165,60 G
Union	9	159,25 bG	Nordd. Lloyd	4	176,50 b
Brauer. Elysium	—	100,00 b	Pos. Spritfabrik	9½	98,00 bG
Möller u. Holb.	4	71,50 b	Siem. Glas-Ind.	11	164,00 bB
P. Chem. Pr.-F.	10	205,00 b	St.-B. Cementf.	15	175,75 G
P. Prov. Zuckers.	20	400,00 b	Stralf. Spielkart.	6	122,00 bG
St. Ch.-F. v. Div.	30	385,75 G	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	269,75 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	—	215,00 b	Stett. Pferdeb.	2	—,—
St. Dampf. A. G.	13⅓	154,90 b	N. St. Dampf.-C.	12	159,75 bG
Papierf. Hohenk.	—	—,—			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Name	Div.	Kurs	Name	Div.	Kurs
Berzelius Bergw.	6½	122,00 b	Harkort Bergw.	4	125,50 bG
Bochum. Bgw. A.	—	—,—	Hibernia	7½	213,25 b
do. Gußstfab.	9	236,00 B	Kön.- u. Laurah.	5½	169,90 b
Bonifacius	3	144,10 bG	Louise Tiefbau	3½	130,50 bG
Borussia Bergw.	4	78,50 bG	Märk.-Westf.	12	226,00 bG
Donnersmarckh.	4	86,00 bG	Oberschlesische	5½	117,60 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	129,20 b	Stolberg. Zink-H.	2½	73,85 bG
Gelsenkirchener	6	197,30 b	do. do. St.-Pr.	7½	141,00 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Div.	Kurs	Name	Div.	Kurs
Aachen-Münch.	420	10850,00 G	Germania	45	1100,00 B
Berliner Feuer.	150	3375,00 B	Magd. Feuer	225	—,—
do. Ld. u. W. T.	120	1580,00 G	do. Rückv.	45	—,—
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	780,00 B
Colonia, Feuerv.	390	9800,00 G	Pr. Nat.-V. St.	72	1280,00 bB
Concordia, L.	97	1999,00 b	Providentia	40	—,—
Elberfeld. F.	270	6900,00 G	Thuringia	200	4080,00 G

Bank-Diskont.

Reichsbank 5, Lombard 6
Privatdiscont 4½ b

Wechsel-Cours vom 1. November.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,70 G
do. 2 Monat	2½%	168,10 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,90 b
do. 2 Monat	3½%	80,50 b
London 8 Tage	2½%	20,39 b
do. 3 Monat	2½%	20,22 b
Paris 8 Tage	3%	80,85 G
do. 2 Monat	3%	80,50 B
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,10 b
do. 2 Monat	4½%	169,90 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,80 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,85 G
Petersburg 3 Wochen	6%	212,65 b
do. 3 Monat	6%	209,50 b
Warschau 8 Tage	6%	212,90 b

Gold- und Papiergeld.

Name	Kurs	Name	Kurs
Ducaten per Stück	9,75 B	Engl. Banknoten	20,39 b
Sovereigns	20,32 G	Franz. Banknoten	80,95 b
20 Francs per Stück	16,19 G	Oesterr. Banknoten	171,20 b
Dollars	4,1825 G	Russ. Noten	213,40 b

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Streckfuß.

73)

Wie ein Donner schallten diese einfachen Worte des Hauptmanns in das Ohr der Baronin. Sie ließ das verhängnißvolle Blatt Papier sinken, mit einem Blicke voll Entsetzen schaute sie den Hauptmann an

„Sie sind nicht adelig? Sie heißen nicht Eduard von Sarren, sondern Eduard Sarren?" fragte sie mit tonloser Stimme.

„Aber Mütterchen, das ist doch ganz gleichgültig!" wagte Helene, die mit Schrecken die Veränderung in dem Gesichte ihrer Mutter beobachtet hatte, zu sagen.

„Schweig!" unterbrach sie die Baronin. „Ein Bürgerlicher, der sich unter der Maske eines Edelmannes in mein Haus eingeschlichen hat! Das ist ein schändlicher, nichtswürdiger Betrug! Diese Verlobung, zu welcher meine und des Vaters Einwilligung durch eine Lüge erschwindelt wurde, ist null und nichtig!"

Helene fiel der Mutter weinend um den Hals und flehte sie an, das harte Wort zurückzunehmen, aber sie rief hierdurch nur einen neuen Zornausbruch hervor, neue Beschuldigungen, daß der Hauptmann sie belogen und betrogen habe.

Der Hauptmann war im ersten Moment über die ihn so unerwartet treffende Anklage so erstaunt gewesen, daß er ganz die Fassung verloren hatte; er verstand die Vorwürfe kaum, die ihm gemacht wurden, als ihm aber klar wurde, daß es wirklich die Absicht der Baronin sei, die Verlobung zu lösen, daß ihm im Ernst der Vorwurf der Lüge gemacht wurde, brauste er im wilden Zorne auf.

„Ich habe mich niemals für einen Edelmann ausgegeben, den Brief an den Schwiegervater habe ich einfach Sarren, wie es sich gebührt, unterzeichnet, Helene habe ich oft von meinen Eltern und Geschwistern erzählt; sie kennt meine ganzen Familienverhältnisse; ich weise den Vorwurf, daß ich ein Lügner sei, entschieden von mir."

Es erfolgte eine erregte Scene. Harte Worte wurden zwischen der Baronin und dem Hauptmann, der sich tief in seiner Ehre verletzt fühlte, gewechselt. Die Baronin blieb bei ihrer Forderung, daß die Verlobung gelöst werde, der Hauptmann dagegen erklärte mit unerschütterlicher Festigkeit, daß er sein Recht aufrecht erhalte.

Helene suchte durch Bitten und Flehen, durch zärtliche Küsse die zornglühende Mutter zu besänftigen, als ihr dies aber nicht gelang, als ihre Bitten nur neue Zornausbrüche und Schmähungen hervorriefen, trat sie auf die Seite ihres Bräutigams und erklärte gleich ihm, daß sie mit der Einwilligung der Eltern sich ihm verlobt habe, und daß sie sich durch nichts bewegen lassen werde, ihrem gegebenen Worte untreu zu werden.

Die Baronin glaubte in ihrem Rechte zu sein, als sie dem Hauptmann vorwarf, er hätte sich für einen Edelmann ausgegeben; aber bald genug erfuhr sie, daß sie nicht getäuscht worden war, sondern daß sie sich selbst getäuscht hatte, weil ihr die Landessitte unbekannt war. Sie wußte nicht, daß das Wort „von" in der österreichischen Gesellschaft keineswegs den Edelmann bezeichnet, daß jeder gebildete Mann gewohnheitsgemäß als „Herrn von" angeredet wird. Als ihr der Hauptmann vorgestellt worden war und als sie ihn dann nie anders als Herr von Sarren anreden hörte, war ihr gar nicht der Gedanke gekommen, daß er bürgerlichen Geschlechts sein könne. Zufällig hatte er im Gespräch einmal geäußert, daß seine Familie aus preußisch Schlesien stamme, da erinnerte sich die Baronin, daß in Schlesien ein altadeliges Geschlecht, eine Familie v. Sarren lebe; als einen Abkömmling dieser Familie hatte sie den Hauptmann betrachtet und dies auch ihrem Gatten geschrieben, der, in gleichem Irrthum befangen, seine Einwilligung zur Verlobung Helenens daraufhin gegeben hatte.

Die Baronin war außer sich vor Schmerz und Zorn. Mußte sie jetzt auch anerkennen, daß der Hauptmann sie nicht getäuscht habe, so meinte sie doch, daß sie berechtigt sei, ihr auf einen Irrthum begründetes Wort zurückzunehmen, aber dies Wort war gegeben und Helene bestand darauf, daß es erfüllt werde.

Das früher so sanfte fügsame Mädchen, welches freudig jeden Wunsch der Eltern erfüllt, nie einen eigenen Willen gehabt hatte, war plötzlich völlig umgewandelt; es zeigte einen starren unbeugsamen, durch keine Vorstellung, selbst nicht durch die Bitten und Thränen der Mutter zu erschütternden Willen.

Voll Verzweiflung schrieb die Baronin an ihren Gatten, sie bat ihn, nach Riva zu kommen. Der väterlichen Autorität werde sich, so hoffte sie, der Trotz der Tochter beugen; aber ihre Erwartung wurde bitter getäuscht.

Der Baron war der Aufforderung seiner Gattin gefolgt, er hatte, obgleich er seit einiger Zeit kränklich war, die weite Reise nach Riva, ohne sich durch einen Ruhetag zu unterbrechen, gemacht in der bestimmten Erwartung, daß es ihm leicht werden würde, eine Verbindung, zu lösen, die seiner Ansicht nach ganz unmoglich war. Der Widerstand, auf den er bei seiner Tochter, die er sogar zu verstoßen und zu enterben drohte, traf, erbitterte ihn, erschütterte aber seinen Entschluß nicht. Der Hauptmann selbst, so meinte er, werde zurücktreten, wenn er erfahre, daß er niemals auf ein reiches Erbe zu hoffen habe. Für einen bürgerlichen Emporkommling übe das Geld den höchsten Reiz aus, und nöthigenfalls war der Baron entschlossen, ein beträchtliches Kapital zu opfern, um sein Wort einzukaufen.

Wieder täuschte er sich. Der Hauptmann Sarren wies mit Verachtung das Anerbieten eines bedeutenden Kapitals zurück. Er erklärte, daß er auf jede Mitgift, auf jedes Erbe verzichte, aber die Einlösung des gegebenen Wortes fordere.

Jede fernere Unterhandlung war unmöglich. Dem Baron blieb nichts Anderes übrig, als mit Frau und Tochter Riva zu verlassen, die Verlobten gewaltsam zu trennen, wenn er seinen Willen durchsetzen wollte. Er traf die Vorbereitungen zur Reise, da aber erklärte ihm Helene, daß sie nicht in das Elternhaus zurückkehren, sondern sich bis zu ihrer Verheirathung unter den Schutz des Grafen Maresch und seiner Gemahlin begeben werde. Der Graf und die Gräfin, welche den Hauptmann Sarren hochachteten und Helene sehr lieb gewonnen hatten, waren empört darüber, daß die schon abgeschlossene und veröffentlichte Verlobung Helenens mit einem verdienstvollen österreichischen Offizier aus einem, ihrer Ansicht nach völlig nichtigen Grunde gelöst werden sollte. Sie hatten Partei für die Verlobten genommen und waren hierdurch mit der Baronin in einen argen Konflikt gekommen, jetzt gaben sie ihrer Ueberzeugung dadurch Ausdruck, daß sie sich freudig bereit erklärten, Helene in ihre Familie aufzunehmen und sie gegen die eigenen Eltern zu beschützen.

Der Baron schäumte vor Wuth. Die Verlobung war bereits in den Zeitungen veröffentlicht. Die Verlobungsanzeigen an Verwandte und Freunde waren zwar durch die Baronin noch im letzten Augenblick zurückgehalten worden, aber die Zeitungsinserate hatte der Hauptmann vorher schon besorgt, und von allen Seiten trafen schriftliche Glückwünsche ein. Der Skandal über die Lösung einer so veröffentlichten Verlobung mußte um so größer werden, als ein stichhaltiger Grund dafür wohl für den Baron selbst, nicht aber für die Außenwelt vorlag. Wie diese, wie selbst Standesgenossen über den Wortbruch des Barons urtheilen würden, zeigte das Beispiel des Grafen und die Gräfin Maresch. Den Hauptmann konnte kein anderer Vorwurf treffen, als der, daß er bürgerlich war — denn daß er nicht zur rechten Zeit den verhängnißvollen Irrthum aufgeklärt hatte, konnte man ihm doch unmöglich vorhalten, da er ja von dessen Existenz gar keine Ahnung gehabt hatte.

Was konnte der Baron in solcher Lage thun? Er mußte nachgeben, aber die Liebe zu der Tochter riß er gewaltsam aus seinem Herzen! Er reiste ohne Helene, nur begleitet von seiner Gemahlin, nach Berlin zurück. Schwer leidend traf er in seinem verödeten Hause wieder ein, von dem Lager, auf welches er tief erschöpft von der Reise niedergesunken war, erhob er sich nicht wieder.

Monate vergingen. Die Baronin saß Tag und Nacht unermüdlich als treue Pflegerin am Bett des geliebten Kranken. Wenn er in wilden Fieberphantasien die früher so geliebte Tochter verfluchte, suchte sie ihn mit milden Worten zu beruhigen, wenn er dann zum Tode matt in trostloser Schwäche weinte und jammerte, versuchte sie ihn zu trösten; nicht einen Moment wurde sie müde in der aufopferungsvollen Erfüllung der schweren Pflicht, obgleich sie selbst so dringend der Beruhigung und des Trostes bedurfte.

Es war eine entsetzliche, traurige Zeit; die Erinnerung an dieselbe, die in der alten Frau durch die vergilbten Briefe in der Mappe wieder erweckt wurde, erpreßte ihr Thränen. Von diesen Briefen waren viele gerade in der Zeit geschrieben, aber keiner derselben hatte eine Antwort erhalten. Wohl hing noch immer das Herz der Mutter an dem theuren Kinde, aber die Baronin glaubte, das stürmische Schlagen des rebellischen Herzens unterdrücken zu müssen, ein Gebot der Pflicht zu erfüllen, indem sie ihr Ohr verschloß gegen die flehenden Bitten, die Helene in ihren Briefen aussprach. Verzeihen konnte, durfte sie nicht, wenn nicht Helene reumüthig in das Vaterhaus zurückkehrte, sie durfte selbst nicht antworten auf alle diese Schreiben, in denen die Tochter ihre innige Liebe zu den Eltern mit zärtlichen, demüthigen Worten betheuerte, der Wille des Kranken, der jede Antwort streng verboten hatte, war für sie ein nie zu verletzendes Gesetz.

Mit zitternder Hand blätterte die Baronin in den Briefen, sie hatte nicht nöthig, sie nochmals zu lesen, sie kannte ja den Inhalt jedes Schreibens; dieses Eine hier, daß welches sie gerade jetzt in der Hand hielt, weckte die traurigste Erinnerung. Es enthielt die Nachricht, daß Helene die Gattin ihres Verlobten geworden war. Sie erkannte es an dem breiten Riß, der quer fast durch das ganze Papier ging.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Am 6. November d. J., Vormittags 9 Uhr, werden circa 16 Zentner alte Akten, 24 Zentner Morserollen mit Hölzchen und 64 Zentner Rechnungsbeläge, Instruktionen ꝛc. zum Einstampfen, sowie circa 16 Zentner Makulatur zur freien Verwendung und 6 Zentner Pappen im Betriebs-Amtsgebäude hier, Jacobithurmstraße 32, verkauft werden. Bedingungen sind daselbst bei unserem Bureau-Vorsteher, Zimmer Nr. 3, einzusehen oder für 50 ₰. von dort zu beziehen. Zuschlagsfrist 3 Tage. Angebote sind mit entsprechender Aufschrift rechtzeitig portofrei einzusenden. Bietungs-Kaution 150 Mark.

Stralsund, den 7. Oktober 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Stettin, den 27. Oktober 1889.

Bekanntmachung.

Zwei silberne Remontoiruhren Nr. 15 600 und 34 666 sind als von einem Diebe versetzt, in Aufbewahrung hierselbst genommen.

Geschädigte wollen diese Uhren im diesseitigen Kriminal-Kommissariat Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zur Anerkennung bringen.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf **Stolberg.**

Stettin, den 28. Oktober 1889.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die §§ 1, 4 und 5 der Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 25. Aug. 1881 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß

1. Personen, welche in Stettin von Privaten gegen Entgelt fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder in Kost und Pflege nehmen wollen, hierzu der diesseitigen Erlaubniß bedürfen;
2. die in Pflege zu nehmenden Kinder in dem betreffenden Polizei-Revier anzumelden und, sobald das Pflege-Verhältniß aufhört, abzumelden sind;
3. die Kostgeberinnen dem Polizei-Revier von jedem Wohnungswechsel binnen 24 Stunden Anzeige zu machen haben.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 30 ℳ oder Haft geahndet.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf **Stolberg.**

Stettin, den 29. Oktober 1889.

Bekanntmachung.

Ende August d. J. sind von einem unbekannten Schiffer 8 Zentner Timothee zum Kauf hier angeboten worden.

Falls über beregtes Angebot Mittheilung hierher gemacht werden kann, wird ersucht, solche dem diesseitigen Kriminal-Kommissariat, gr. Wollweberstr. 60—61, 3 Tr., zugehen zu lassen.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf **Stolberg.**

Verdingung.

Die Lieferung der eisernen Träger, Platten, gußeisernen Säulen und Konsolen, sowie die Schlosserarbeiten zum Bau des städtischen Schlachthofes sollen öffentlich mindestfordernd vergeben werden. Allgemeine und spezielle Bedingungen sind auf dem Stadt-Bau-Bureau einzusehen und zu beziehen, Angebote ebendaselbst bis Freitag, den 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt einzureichen.

Stettin, den 1. November 1889.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Der Frauenverein für verschämte Arme

beabsichtigt auch in diesem Jahre eine Geldsammlung zu veranstalten und wendet sich vertrauungsvoll an alle Gönner und Freunde des Vereins mit der herzlichen und dringenden Bitte um **reichliche Beiträge.** Unser Bote, der Turnwart **Vieberg,** ist zur Empfangnahme der Beiträge ermächtigt und wird in der nächsten Zeit die Liste vorlegen.

Der Frauenverein für verschämte Arme.

Gräfin **Behr-Negendank. Bertha Pitzschky. Elise Meister. A. v. Heyden-Linden. Marie Cuntz. v. Bülow. Schlutow.**

Kirchliche Anzeigen.

In der Schloßkirche:
Am Sonntage, den 3. November (Reformationsfest), werden predigen:
Herr Konsistorialrath Brandt um $10^1/_2$ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Katter um 2 Uhr. (Jugendgottesdienst.)
Herr Generalsuperintendent Pötter um 5 Uhr.
Nachm. 3 Uhr Versammlung der konfirmirten Söhne beim Herrn Konsistorialrath Brandt.
Am Schlusse des Vormittags-Gottesdienstes wird in allen ev. Kirchen eine Kollekte zum Besten des Gustav-Adolf-Vereins gesammelt.
Montag Abend 6 Uhr Missionsstunde: Herr Konsistorialrath Dr. Krummacher.
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) (Kollekte für die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins.)
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr: Jahresfeier des Gustav-Adolf-Vereins. Nach der Predigt Versammlung in der Tauf-Kapelle: Berichterstattung des Schriftführers.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Klessen um $9^1/_2$ Uhr (Militär-Gottesdienst.)
Herr Pastor Wellmer um 11 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Wellmer um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 5 Uhr. (Gottesdienst mit der konfirmirten Jugend.)
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Fürer.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Vormittags $9^1/_2$ Uhr Lesegottesdienst.
Herr Prediger Schulz um $5^1/_2$ Uhr. (Predigt und Abendmahl. Beichte um 5 Uhr.)

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Nachmittags 4 Uhr: Lesegottesdienst.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr. (Abendmahl. Die Beichte findet Sonnabend 8 Uhr Abends statt.)

In Salem (Torney):
Herr Konsistorialrath Dr. Krummacher um $10^1/_2$ Uhr.

In Grabow:
Herr Pastor Mans um $10^1/_2$ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Mittwoch Abend $7^1/_2$ Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Mans.

Im Marchandstift (Bredow):
Herr Pastor Deicke um $10^1/_2$ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Abends $7^1/_2$ Uhr Jünglingsverein in der Kaffeeküche.

In der Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.
Mittwoch Abend $7^1/_2$ Uhr Bibelstunde im Anstaltssaal: Herr Pastor Deicke.

In der katholischen Kirche:
Frühmesse um $7^1/_2$ Uhr.
Militär-Gottesdienst um $8^1/_2$ Uhr.
Hochamt und Predigt um 10 Uhr.
Rosenkranz und Segen um 3 Uhr. Versammlung des Rosenkranzvereins im Pfarrhause neben der neuen katholischen Kirche.
Der Beichtstuhl ist Sonnabend Nachmittag 5 Uhr und Sonntag früh geöffnet.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Dienstag Abend $8^1/_2$ Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Thimm.

Sonntag, den 3. November, Abends 7 Uhr: Versammlung des ev. Traktat-Vereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Den Vortrag wird Herr Pastor Sachse aus Stöwen halten.

Stettiner Gartenbau-Verein.

Die Monats- (November-) Versammlung findet am Montag, den 4. d. Mts., Abends $7^1/_2$ Uhr im **J. Bohlmann**'schen Saale, Augustastr., statt.

Tagesordnung:
1) Geschäftliche Mittheilungen.
2. Vortrag: „**Wanderung durch einige Gärtnereien Oberschlesiens**" (Herr **Klatt.**)
3. Mittheilungen über **Schutz der Obstbäume.**
4. Verschiedenes.

Mecklenburgische Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg.

Zur Deckung der im verflossenen Sommerhalbjahr auf 107 Feldmarken vorgefallenen Schäden hat unsere **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** aufzubringen 324,011 Mark 65 Pf., welche, auf den Versicherungsfond von 37,939,050 Mark repartirt, einen Beitrag von **87 Pf.** von je 100 Mark erfordern würden. Auf den nach § 31 der Versicherungs-Bedingungen berechneten Beitragsfond repartirt, ergiebt dies für die Mitglieder, welche nur von 50 pCt. ihrer Versicherungssumme beitragspflichtig sind, einen Beitrag von **61 Pf.** und für die Mitglieder, welche von 130 pCt. beitragspflichtig sind, einen Beitrag von 1 Mk. 58 Pf. von je 100 Mk. der Versicherungssumme.

Für die **Feuer**schäden des Sommerhalbjahrs sind dagegen aufzubringen 508,739 Mark 50 Pf., wozu die Mitglieder beider Brandkassen einen Beitrag von 10 Pf., und die Mitgieder der Immobiliar-Brandkasse außerdem noch zur Deckung ihrer Verwaltungskosten 1 Pf., mithin also 11 Pf. von **je 100 Mk. der Beitragssumme** ihrer Versicherungen zu leisten haben.

Versichert waren nach dem Abschlusse vom 2. September d. J.

bei der Mobiliar-Brand-Kasse . 247,791,425 Mk. mit einem beitragspflichtigen Fond von 442,355,525 Mk.
bei der Immobiliar-Brand-Kasse 38,953,575 Mk. mit einem beitragspflichtigen Fond von 77,220,825 Mk.

Die Mitglieder unserer Gesellschaften werden hierdurch Seitens unserer Kasse von den von ihnen zu zahlenden Beiträgen bei Mittheilung der vollständigen Repartitionen in Kenntniß gesetzt werden.

Neubrandenburg, 24. Oktober 1889.

Das Direktorium.

Familien-Anzeigen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Weber (Wolgast). — Eine Tochter: Herrn Otto Kraest (Stralsund). — Herrn Wilhelm Heuter (Pöglitz). —
Verehelichungen: Herr Gustav Heimann mit Frau Heimann, geb. Moritz (Alt-Damm). —
Sterbefälle: Herr Carl Krull (Greifswald). — Herr Joachim Poggendorf (Greifswald). —

Militair-Vorbildungs-Anstalt Potsdam.
Staatlich konzessionirt. Vorbereitung z. Fähnrichs-, Primaner- und Freiwilligen-Examen. Pensionat. Eintritt jederzeit. Prospekte durch den Dirigenten
Oberlehrer Dieckmann.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-A.-G.

Stettin-Newyork.

„Polaria“ 16. November.
„Polynesia“ 7. Dezember.
„Slavonia“ 21. Dezember.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilen
Johannsen & Mügge,
Unterwiek 7,
und ferner die Agenten: **O. Sundin**, Greifenhagen, **Heinrich Watzke**, Penkun, und **Gustav Eberstein**, Gartz a. O.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ.
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

Meine

Patent-Ausziehtische

(Patent Nr. 47095)



habe in einfacher, wie eleganter Ausführung stets vorräthig und empfehle dieselben wegen ihrer bedeutenden Vorzüge dem geehrten Publikum, indem ich ausdrücklich hervorhebe, daß ich stets billigste Preise notire.

C. Oberländer,
Fabrik: Stettin-Grünhof, Pölitzerstraße 48,
in nächster Nähe d. Pferdebahn-Haltestelle am Schulhause.



Strümpfe zum Anweben

von Wolle, Baumw. und Seide **jeder** Farbe, auch gestrickte, übernimmt die renommirte **Strumpfwaaren-Fabrik** von **Kreyssig & Sohn, Berlin, Leipzigerstraße 22.**
Lager bester und modernster Strümpfe jeder Qualität zu billigsten Preisen. Auf Wunsch **Auswahlsendungen.**

Echt ungarischer Gebirgswein!

Alter weißer Tischwein,	Preis p. Hektoliter Fl.	20.
„ „ „ Ia.	„ „	24.
„ „ „ 1872er	„ „	28.
„ „ „ Riesling	„ „	35.
Ruster Ausbruch (Medizinalwein) fett, süß	„ „	75.
Rothweine	Hektoliter von Fl.	25—80.
Borowitzka (Wachholder für Magenleidende) zur Verdauung	Hektoliter von Fl.	80—120.

Versandt in Gebinden von 10 Liter aufwärts gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages in Gulden oder Reichsmark. Gebinde werden zum Kostenpreise berechnet und franko retourgenommen.
Gastwirthen u. Wiederverkäufern Rabatt bei mindestens Fl. 100 Abnahme.

Ig. Spitzer,
Weingärten- und Kellerei-Besitzer,
Preßburg (Ungarn).

„Benedictine“ Waldenburg.

Preisgekrönt!



Echt zu haben nur in besseren Delikatessen-, Colonial- und Drogengeschäften a 1/1 Literflasche ℳ 4.75, 1/2 Liter ℳ 2.50, 1/4 Liter ℳ 1.40, 1/8 Liter 80 ₰. Musterflaschen in Original-Packung. Man achte auf die **Schutzmarken** und Fabriksdomicil

Waldenburg i. Schl.,

welcher Name mekrmals auf den Etiquetts zu finden, weil ganz miserable Nachahmungen verkauft werden.

Deutsche Benedictine Liqueurfabrik
Waldenburg i. Schl.

Stuchelthran.

offerirt zu Tagespreisen und bitte um Offerte.
J. Schulz, Pillau.

Tischbein's Velours-Unterkleider

sind
die haltbarsten und wärmsten.

„Janus“,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.
In Preußen konzessionirt im Jahre 1854.

Geschäftsresultate ult. 1888.

Versicherungs-Summe	Rm.	74,029,485. —.
Angesammelte Reserven exclusive Aktien-Kapital	„	20,974,490. —.
Bezahlte Sterbefälle und Renten seit dem Bestehen der Gesellschaft	„	31,504,865. —.

Dividende auf die Prämien der am Schlusse des Jahres 1885 mit Anspruch auf Dividende in Kraft gewesenen Versicherungen: 20 Prozent.
Prospekte und Antrags-Formulare gratis bei allen Spezial-Agenten der Gesellschaft sowie bei der

General-Agentur
Rud. Krüger in Stettin,
Dampfschiffsbollwerk 8.

North British and Mercantile, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

(Gegründet 1809.)

In Deutschland eingeführt seit dem Jahre 1863.

Grundkapital	M.	50,000,000. —.
Fonds der Feuerbranche Kapital Reserve	„	25,000,000. —.
„ „ „ Prämien-Reserve	„	8,548,366. —.
In Deutschland angelegte Sicherheiten .	„	**1,285,428.** —.

Die Gesellschaft giebt und nimmt Recht vor deutschen Gerichten und schließt **Feuer-Versicherungen** jeder Art zu **festen** und **billigen Prämien.** — Für **Landwirthschaft** und **Fabriken** besonders loyale Bedingungen. — Bei **mehrjähriger** Versicherung unter Vorausbezahlung **bedeutender Rabatt.**
Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Spezial-Agenten der Gesellschaft, sowie

Die General-Agentur:
Rud. Krüger,
Dampfschiffsbollwerk 8



Schutzmarke.

Als überaus praktische Geschenke

empfehle meine so bewährten

Unzerreißbaren Portetresors mit durchgehender Falte, welche sich unten am Boden eben so weit ausdehnt als oben, so daß in jede Abtheilung außergewöhnlich viel Geld gefaßt werden kann, ohne daß ein Stremmen und dadurch verursachtes Reißen der Portemonnaies stattfinden könnte, in **Rindleder, Kalbleder, Juchten-, Seehund-** und **Krokodilleder, alles garantirt echt, keine Imitationen,** von 1,50 bis zu 12 ℳ

Seehund-Portetresors aus einem Stück mit großer Tasche für Kourant, Separattaschen für Gold 2c., ohne jede Naht, das Haltbarste und Beste, was es überhaupt in Portemonnaies giebt, à 4, 5 und 6 ℳ. Jede dieser beiden Arten Tresors ist, um das Publikum vor minderwerthigen Fabrikaten zu schützen, mit obiger Schutzmarke versehen.

Portetresors aus einem Stück, in Saffian und Kalbleder, schon von 1,00 ℳ an.
Portetresors aus Lederdecken-Abfall aus einem Stück, in Chagrin 2c. zu 40 ₰, 50 ₰, 75 ₰, 1—2 ℳ.
Portetresors, ganz in Leder, zu 25 ₰, 30 ₰, 40 ₰, 50 ₰, 60 ₰ bis zu den besten in größter Auswahl.
Portemonnaies mit Bügel, Damenportemonnaies, Beutel, Börsen 2c. zu allerbilligsten Preise.

R. Grassmann,
Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 4.

In EF, F und M-Spitze in allen Schreibwarenhdlg. vorrätig. 1 Gros M 2.50. Preisl. uns. sämmtl. Fabrikate kostenfrei.



Berlin • F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN • Leipzig

H. NESTLE'S KINDERMEHL

21jähriger Erfolg.

32 Auszeichnungen, worunter 12 Ehrendiplome und 14 goldene Medaillen.



Fabrik-Marke.

Zahlreiche Zeugnisse der ersten medizinischen Autoritäten.

Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.
Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwöhnen, leicht und vollständig verdaulich, deshalb auch **ERWACHSENEN** bei **MAGENLEIDEN** als Nahrungsmittel bestens empfohlen. Zum Schutze gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unterschrift des Erfinders **Henri Nestlé,** Vevey (Schweiz). Verkauf in allen Apotheken und Drogen-Handlungen.

Haupt-Niederlage für Nord-Deutschland
Berlin S. Th. Werder.

Nestle's Kindermehl empfiehlt **Theodor Pee,** Breitestr. 60 u. Grabow a. O., Langestr. 1.
Erstes und ältestes Medicinal-Drogen- etc. Geschäft am Platze.

H. Rosenthal * BERLIN N., Schlegelstr. 26/27.

RÖHREN

Schmiedeeiserne und Gussröhren
Bleiröhren — Canalisationsartikel
Kupfer-, Messing-, Stahlröhren
Rippenheizröhren u. Heizelemente
Zinkbleche.

Wegen Neubau und Verlegung

meiner Geschäftsräume verkaufe ich **zurückgesetzte und weniger gangbare**

Glas-, Porzellan-, Steingut-Waaren

zu jedem nur annehmbaren Preise.

Carl Schulze,
Frauenstr. 35, Ecke des Neuen Markts.



Kinder- und Krankenwein.

Lubowsky'scher **Tokayer Sanitäts-Wein, jetzt 1876er Auslese, Erstes Gewächs, aus der Oesterr.-Ungar. Weinhandels-Gesellschaft Julius Lubowsky & Co., Berlin—Wien,** ärztlich anerkannt einzig stärkender Ungarwein und aus der alkoholischen Gährung des Traubensaftes gewonnenes Naturprodukt, unter amtlicher Analyse der Kaiserl. Königl. Oesterr.-Ung. Versuchsstation für Weine, Direktor Prof. Dr. L. Roesler, Wien, sowie, **Ungar. Medicinal-Wein-Cognac** zu beziehen in **Stettin, Neustadt, Lindenstr. 30 bei Herrn E. Meyer, Apotheke „zum Greif“.**



Bordüren-Corset [Gesetzlich geschützt]

(zur mühelosen Entfernung der Einlagen.)
Ein Aufschlagen d. Bordüren genügt, um Jedermann auf den ersten Blick **die praktische Neuheit** erkennen zu lassen.

Durch alle bekannten Corsethandlungen zu beziehen.

Damen wird auf Wunsch die Bezugsquelle empfohlen durch die Fabrik:
Zöppritz, Cantz & Ziegler, **Cannstatt-Stuttgart.**

Hamburger Kaffee-

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, per Pfd. zu 60 und 80 ₰ versendet von 9 Pfd. an zollfrei
August Andressen,
Hamburg, St. Pauli.

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens.
Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche d. Magens, übelriechendem Athem, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung v. Sand u. Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel u. Erbrechen, Kopfschmerz (falls er v. Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladen d. Magens m. Speisen u. Getränken, Würmer-, Milz-, Leber- u. Hämorrhoidalleiden. — Preis à Fl. s. Gebr.-Anw. 80 Pf. Doppelfl. Mk. 1.40.
Central-Versandt durch Apotheker **Carl Brady, Kremsier** (Mähren).
Die Mariazeller Magen-Tropfen sind kein GEHEIMMITTEL. Die Bestandtheile sind bei jedem Fläschchen in der Gebr.-Anw. angegeben.
Schutzmarke.
(68 D) **Echt zu haben in fast allen Apotheken.**

Russische lackirte Holzschaalen

verkauft in allen Größen billigst
Stettin. J. Budig.

Keine Hülfe für Brustkranke

giebt es, wenn sich der Leidende zu spät nach Rettung umsieht. Wer an **Schwindsucht, Auszehrung, Asthma (Athemnot), Luftröhrenkatarrh, Spitzenaffectionen, Bronchial- und Kehlkopfkatarrh etc.** leidet, trinke den Absud der **Pflanze Homeriana,** welche echt in Packeten à Mk. 1.— bei **Ernst Weidemann in Liebenburg am Harz** erhältlich ist. Broschüre daselbst gratis und franko.

Mein Geschäftslokal

befindet sich

Roßmarkt 8, 1. Etage,

und empfehle mein Lager selbstgefertigter Damen-, Herren- und Kinderstiefel zu **äußerst billigen Preisen.**
Eine Parthie lange Wasserstiefel verkaufe von 15 Mark an.
Bestellungen nach Maaß in kürzester Zeit.

M. J. Kukulus,
Schuhmachermeister,
Roßmarkt 8, gegenüber der Reichsbank.



Wer sich e. solch. Weyl'schen heizb. Badestuhl kauft, kann sich m. 5 Küb. Wass. u. 1 Ko. Kohl. tägl. warm baden. Jeder der dies liest verl. p. Postk. d. ausf. ill. Preisc. grat.
L. Weyl, Berlin W. Mauerstr. 11.
Francozusendung — Theilzahlung.

Danksagung an **Dr. Werner**'sche Apotheke in **Endersbach** (Würtemb.): „In kurzer Zeit wurden Knaben wie Mädchen und Erwachsene durch bekannte Mittel (Preis ℳ 2,75) vom

Bettnässen

befreit. Obige Firma empfehle ich Jedem.
Karl Appel, Glasermeister in H 4, 7 Mannheim.
Bestandtheile angegeben.

Nur noch 3 Vorstellungen!
Montag unwiderruflich **letzte** Vorstellung!

Circus Schumann.

Heute, Sonnabend, den 2. November, Abends 7 1/2 Uhr:

Große

Gala- u. Benefiz-Vorstellung

für den beliebten Reiter Herrn

Baptist Schreiber.

Von dem sorgfältig gewählten Programm wird hervorgehoben:
Saltomortales und Pirouetten zu Pferde, ausgef. von dem **Benefizianten.**

Auf der Durchreise!
Nur 3maliges Auftreten des berühmtesten
Solo-Clown Tanti.

Erstes Auftreten!

Grand Voltige à la Richard,
ausgeführt von der kleinen
Mignon Leon.

Zwei Athleten zu Pferde,
dargestellt von dem **Benefizianten** und Herrn **Max Schumann.**
Der Matrose im Schiffbruch, dargestellt von Herrn **Schreiber.**
Zum ersten Male! **Halifax, als Feuerpferd,** dressirt und vorgeführt von Herrn **Ernst Schumann.**
Auftreten der berühmten Reiterin auf ungesatteltem Pferde Miß **Maude Rochez.**
Luftpotpourri, ausgeführt von den Geschwist. **Bayer.**
Alles Nähere die Tageszettel.
G. Schumann, Direktor.

Eine silberne Remontoiruhr Nr. 194 mit Nickelkette, ein Verlobungsring **F. R.** gezeichnet und eine goldene Kette mit Medaillon ist in Schneidemühl **gestohlen worden.** Es wird vermuthet, daß d. Thäter s. i. Stettin bef. Vor Ankauf w. gewarnt.

Für ein **Breslauer Herren-Konfektions-Engros-Geschäft** wird ein **älterer tüchtiger**

Reisender

per 1. Januar 1890 bei **hohem Gehalt** gesucht. Offerten unt. **W. 10** an die Expedition dies. Blattes, Kirchplatz 3, zu richten.

4—6 Bürstenmacher-Gesellen

gesucht, Verdienst 18—20 Mark per Woche.
Bürsten-Fabrik von **Otto Krause, Kiel** in Holstein.

Stettiner Stadt-Theater.

Sonnabend. Volksth. Vorstellung zu ermäß. Preisen:
Ein Sommernachtstraum.
Sonntag. (Opern-Bons.) Zum 3. Male:
Der Widerspenstigen Zähmung.

Bellevue-Theater.

Sonntag:
Pfeffer-Rösel,
oder:
Die Frankfurter Messe.

Eisenbahn-Fahrplan.

vom 1. Oktober ab.

Abgang von Stettin nach:

Richtung	Zug	Zeit	
Kolberg, Danzig, Kreuz, Treptow a. R.	Persz.	5,25	Morg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin, Prenzlau	„	6,15	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Grünberg, Glogau, Breslau	„	6,25	„
Pasewalk, Strasburg, Rostock, Hamburg, Prenzlau, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde	„	6,38	„
Angermünde, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Schwedt, Eberswalde, Berlin	Schnellz.	8,20	„
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin	Persz.	9,30	Vorm.
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Eberswalde, Berlin	Persz.	10,47	„
Pasewalk, Prenzlau, Strasburg, Rostock, Hamburg, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde	Schnellz.	10,58	„
Stargard, Kolberg, Danzig, Treptow a. R., Kreuz	Schnellz.	11,15	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen	Persz.	11,30	„
Angermünde, Schwedt Eberswalde, Berlin	„	1,30	Nchm.
Stargard	Persz.	1,55	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Grünberg, Glogau, Breslau	„	3,15	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Expreßz.	3,42	„
Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Strasburg, Bützow, Kleinen, Ueckermünde, Prenzlau, Swinem., Rostock, Lübeck	Persz.	4,31	Nchm.
Stargard,	„	4,37	„
Stargard Kolberg, Stolp, Treptow a. R., Pyritz, Küstrin	„	5,1	Abds.
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Wriezen, Letschin, Eberswalde, Berlin	„	5,30	„
Stargard, Kreuz, Breslau	„	7,40	„
Pasewalk, Strasburg, Prenzlau, Angermünde, Swinemünde, Stralsund, Ueckermünde	„	7,50	„
Königsberg N./M., Küstrin	„	8,—	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	„	9,45	„
Stargard	„	10,55	„
Angermünde	Gem. Z.	11,10	Abds.

Ankunft in Stettin von:

Richtung	Zug	Zeit	
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Persz.	2,45	Nachts
Stargard	„	5,47	Morg.
Angermünde	Gem. Z.	7,25	„
Stargard, Kreuz, Breslau	Persz.	7,45	„
Küstrin, Königsberg i. N.	„	7,55	„
Strasburg, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Pasewalk, Ueckermünde	„	9,10	Vorm.
Berlin, Eberswalde, Freienwalde a. O., Wriezen, Angermünde, Schwedt	„	9,17	„
Stargard, Treptow	„	10,22	„
Stolp, Kolberg, Stargard, Treptow a. R., Pyritz, Küstrin, Kleeberg, Arnswalde	„	10,32	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Freienwalde a. O., Letschin	Schnellz.	11,3	„
Rostock, Bützow, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Ueckermünde, Swinemünde, Lübeck	Persz.	1,16	Nchm.
Berlin, Ebersw., Angermünde	„	1,39	„
Glogau, Reppen, Küstrin		2,48	„
Danzig, Kolberg, Stargard, Kreuz, Breslau, Treptow a. R.	Expreßz.	3,30	„
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Wolgast, Pasewalk, Ueckermünde	Schnellz.	4,31	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O., Schwedt	Persz.	4,47	„
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin	„	5,15	„
Breslau, Glogau, Grünberg, Reppen, Küstrin, Königsberg N./M.	„	6,32	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Schnellz.	7,24	„
Stargard, Kreuz	Persz.	8,47	„
Danzig, Kolberg, Stargard, Treptow a R., Pyritz, Küstrin	„	9,35	„
Hamburg Rostock, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Ueckermünde	„	10,29	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O. Schwedt	Personenzug	10,39	„
Breslau, Glogau, Grünberg, Reppen, Küstrin		12,5	„